



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren Kombinationsstudiengang/Teilstudiengänge

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

MODELL

KOMBINATORISCHER BACHELORSTUDIENGANG

TEILSTUDIENGÄNGE

MATHEMATIK

ELEMENTE DER MATHEMATIK

GERMANISTIK

GERMANISTIK UND MATHEMATIK FÜR DIE
GRUNDSCHULE

Bergische Universität Wuppertal

September 2021



► Zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1676	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1683	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	733	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2021

Teilstudiengang 01	Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	61	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	161	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Teilstudiengang 02	Elemente der Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Teilstudiengang 03	Germanistik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	380	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	378	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	167	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Teilstudiengang 04	Germanistik und Mathematik für die Grundschule	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	400	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	394	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	221	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“	9
Teilstudiengang 01 „Mathematik“	9
Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“	10
Teilstudiengang 03 „Germanistik“	10
Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“	12
Teilstudiengang 01 „Mathematik“	12
Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“	13
Teilstudiengang 03 „Germanistik“	13
Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“	15
Teilstudiengang 01 „Mathematik“	15
Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“	16
Teilstudiengang 03 „Germanistik“	16
Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“	16
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	29
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	34
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	37

II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	38
II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	42
II.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	42
II.4.2	Lehramt	43
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
III.	Begutachtungsverfahren	47
III.1	Allgemeine Hinweise.....	47
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	47
III.3	Gutachtergruppe	47
IV.	Datenblatt	48
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Mathematik“.....	48
IV.1.2	Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“	51
IV.1.3	Teilstudiengang 03 „Germanistik“	54
IV.1.4	Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“.....	57
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	60
IV.2.1	Kombinatorischer Studiengang mit Teilstudiengängen	60

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 01 „Mathematik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 12): Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden. Dabei muss ein realistischer Umfang von LP für das Thema Inklusion pro Modul festgelegt und die Verteilung auf das Bachelor- und das Masterstudium (d. h. hier der Anteil im Bachelorstudium) muss deutlich werden.

Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 12): Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden. Dabei muss ein realistischer Umfang von LP für das Thema Inklusion pro Modul festgelegt und die Verteilung auf das Bachelor- und das Masterstudium (d. h. hier der Anteil im Bachelorstudium) muss deutlich werden.

Teilstudiengang 03 „Germanistik“**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 12): Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden.

Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 12): Im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ muss die Vielfalt an verbindlich vorgesehenen Prüfungsformen durch eine geeignete Regelung erhöht werden, damit sichergestellt ist, dass alle Studierenden tatsächlich ein angemessenes und transparentes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Kurzprofile der Studiengänge

Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ belegen die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich. Ein Erweiterungsstudium ermöglicht es Studierenden darüber hinaus, weitere fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen. Derzeit werden 36 fachspezifische Teilstudiengänge, die sich auf alle Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal verteilen, angeboten.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs soll für den Übergang in die Berufspraxis oder den Anschluss eines fachwissenschaftlichen oder (bei entsprechender Fächerkombination) lehrerbildenden Masterstudiengangs qualifizieren. Die Studierenden sollen dazu die notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln erlangen ebenso wie die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ richtet sich an alle Studienanfänger/innen, die einen weiterführenden Masterabschluss anstreben, den Studiengang als Vorbereitung auf die berufliche Praxis studieren möchten oder zunächst eher Bildungsinteressen verfolgen und die Verwertungszusammenhänge in einer späteren Entscheidung für einen Masterstudiengang oder die Berufspraxis treffen wollen.

Der Zugang zu den Teilstudiengängen „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“, „Kunst“, „Mediendesign und Designtechnik“, „Design interaktiver Medien“, „Design audiovisueller Medien“, „Musik“ und „Sportwissenschaft“ sowie zu den Teilstudiengängen „Doppelfach Kunst“ und „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ setzt den Nachweis einer spezifischen Eignung voraus, die jeweils in geregelten Verfahren festgestellt wird.

Teilstudiengang 01 „Mathematik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Beim Teilstudiengang „Mathematik“ soll in den Pflichtmodulen eine grundlegende wissenschaftliche Qualifikation in den Basisdisziplinen Analysis, Lineare Algebra und Stochastik erworben werden, welche im Verlauf des Studiums in den unterschiedlichen Richtungen ausgebaut werden kann. Den spezifischen Interessen entsprechend wählen Studierende aus verschiedenen Wahlpflichtmodulen und bereiten sich auf diese Weise polyvalent für bestimmte Berufsfelder, oder für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn (Master of Arts) oder für das

weitere Studium mit dem Abschluss „Master of Education“ vor, der zu den Voraussetzungen für den Schuldienst im Bereich des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs zählt.

Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Im Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ sollen die Studierenden in mehreren Pflichtmodulen eine grundlegende wissenschaftliche Qualifikation in diversen Disziplinen der Mathematik erwerben, welche im Verlauf des Studiums in unterschiedlichen Richtungen ausgebaut werden kann. Den spezifischen Interessen entsprechend wählen die Studierenden entweder das Profil „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)“ oder das Profil „Mathematische Denkstrukturen“, mit denen sie sich polyvalent für bestimmte Berufsfelder, für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn oder für das weitere Studium mit dem Abschluss „Master of Education“ qualifizieren, der zu den Voraussetzungen für den Schuldienst im Bereich des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zählt.

Teilstudiengang 03 „Germanistik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Durch das Studium des Teilstudiengangs „Germanistik“ sollen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Qualifikationen in den Bereichen deutsche Sprache und Literatur erlangen. Im Mittelpunkt soll der Erwerb fachwissenschaftlicher Grundkenntnisse und Methoden, die zur wissenschaftlichen Arbeit und zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse befähigen, stehen. Entsprechend den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Zielgruppen des Teilstudiengangs sieht die Prüfungsordnung die Profilbildungen Neuere oder Ältere deutsche Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft oder das Lehramt an einer weiterführenden Schule vor.

Studierende, die sich für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn (Master of Arts, Promotion) qualifizieren oder gleich nach Abschluss des Bachelorstudiums in den Beruf gehen wollen, wählen eines der fachwissenschaftlich orientierten Profile. Mit der Wahl der entsprechenden Lehramtsprofile bereiten sich Studierende dagegen auf das weiterführende Studium mit dem Abschluss „Master of Education“ vor, das zu den Voraussetzungen für den Schuldienst zählt.

Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ wird eine Kombination aus germanistischen und mathematischen Modulen angeboten, die zentrale, für das Lehramt an Grundschulen notwendige Kompetenzen vermitteln sollen.

Der germanistische Teil des Studiums enthält literatur- und sprachwissenschaftliche sowie didaktische Anteile. Im Bereich der Mathematik sollen die Studierenden die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster und Methoden verschiedener Fachgebiete der Mathematik auf elementarmathematischem Niveau kennen und anwenden lernen. Zudem sind fachdidaktische Studienanteile vorgesehen.

Neben der unmittelbaren Vorbereitung auf einen „Master of Education“ mit der Perspektive Lehramt an Grundschulen soll der Teilstudiengang den Studierenden berufliche Tätigkeitsfelder, etwa im Bereich des Verlagswesens und Journalismus sowie der Kulturwirtschaft, eröffnen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom kombinatorischen Bachelorstudiengang erhalten. Es wurde deutlich, dass die Universität den Studiengang kontinuierlich im Blick hat und weiterentwickelt. Insbesondere der School of Education mit dem Gemeinsamen Studiausschuss kommt dabei eine zentrale Funktion in der Steuerung und Weiterentwicklung zu.

Die übergreifenden Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und passen zum Abschlussniveau. Die curriculare Grundstruktur auf der Modellebene entspricht dem Konzept eines polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs. Insbesondere sind die verschiedenen Anschlussoptionen (lehrerbildender Masterstudiengang, fachwissenschaftlicher Masterstudiengang, Berufspraxis) in der Struktur angelegt, da die Studierenden innerhalb der Fächer zwischen verschiedenen Teilstudiengängen oder Varianten, die auf eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder ein bestimmtes Lehramt bezogen sind, und im Optionalbereich zwischen Ausrichtungen auf die genannten Anschlussoptionen wählen können.

Die Universität Wuppertal hat eine Reihe von Einrichtungen und Maßnahmen implementiert, um die Studierenden dabei zu unterstützen, ihr Studium individuell zu planen und ihren Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Die Studierenden scheinen mit dieser individualisierten Art, Studierbarkeit zu gewährleisten, zufrieden zu sein.

Teilstudiengang 01 „Mathematik“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Im Profil „Lehramt“ sind die Qualifikationsziele mit den KMK-Standards zur Lehrer*innenbildung konform. Sowohl fachliche als auch erste fachdidaktische Kompetenzen werden angebahnt.

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut. Die Verantwortlichen haben auf die Schwierigkeiten der Studierenden in der Studieneingangsphase reagiert, indem ein Vorkurs dem Studienbeginn vorgeschaltet ist und eine einführende Veranstaltung in die wissenschaftliche Disziplin im ersten Semester eingerichtet wurde. Gerade zu Beginn eines Studiums mit substanziellen Mathematikanteilen ist es wichtig, dass Studierende in ihrem Selbststudium und vor allem bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben unterstützt werden. Dafür hat die Universität Wuppertal ein Werkstatt-Angebot geschaffen, das wünschenswerter Weise auch in den nächsten Jahren fortgeführt wird.

Ein Studium in der Regelstudienzeit wird durch die an der Universität Wuppertal vorhandenen Mechanismen grundsätzlich ermöglicht. Der Workload ist plausibel veranschlagt und wird regelmäßig evaluiert. Deutlich wurde, dass die Verantwortlichen sich kontinuierlich durch Evaluierungen und andere Erhebungen um die Einbindung der Studierenden bemühen, deren Bedürfnisse analysieren und im Rahmen des Möglichen darauf eingehen.

Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die Qualifikationsziele sind mit den KMK-Standards zur Lehrer*innenbildung konform. Sowohl fachliche als auch erste fachdidaktische Kompetenzen werden angebahnt.

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut. Positiv hervorzuheben ist, dass die Verantwortlichen die Herausforderungen in der Studieneingangsphase im Blick haben und eine Reihe von Maßnahmen implementiert wurde, um diesen zu begegnen. Gerade zu Beginn eines Studiums mit substanziellen Mathematikanteilen ist es wichtig, dass Studierende in ihrem Selbststudium und vor allem bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben unterstützt werden. Dafür hat die Universität Wuppertal ein Werkstatt-Angebot geschaffen, das wünschenswerter Weise auch in den nächsten Jahren fortgeführt wird.

Ein Studium in der Regelstudienzeit wird durch die an der Universität Wuppertal vorhandenen Mechanismen grundsätzlich ermöglicht. Der Workload ist plausibel veranschlagt und wird regelmäßig evaluiert. Deutlich wurde, dass die Verantwortlichen sich kontinuierlich durch Evaluierungen und andere Erhebungen um die Einbindung der Studierenden bemühen, deren Bedürfnisse analysieren und im Rahmen des Möglichen darauf eingehen.

Teilstudiengang 03 „Germanistik“

Der Teilstudiengang „Germanistik“ ist durchdacht konzipiert und bietet den Studierenden ein vielfältiges Programm mit Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung. Es handelt sich um einen erprobten und von allen Beteiligten – Studierenden, Lehrpersonal und Hochschulleitung – für gut befundenen Teilstudiengang. Die jahrzehntelange Erfahrung und die am Institut vorhandene beeindruckende Expertise sorgen für ein unter den gegebenen Rahmenbedingungen ausgesprochen niveauvolles Studienangebot.

Der Aufbau des Studiums ist nachvollziehbar und entspricht dem Aufbau eines Germanistik-Studiums, wie es auch an anderen Universitäten angeboten wird. Die Struktur macht einen soliden und die erforderlichen Teilbereiche des Studiums angemessen berücksichtigenden Eindruck.

Ein Studium in der Regelstudienzeit wird durch die an der Universität Wuppertal vorhandenen Mechanismen grundsätzlich ermöglicht. Der Workload ist plausibel veranschlagt und wird regelmäßig evaluiert. Deutlich wurde, dass die Verantwortlichen sich kontinuierlich durch Evaluierungen und andere Erhebungen um die Einbindung der Studierenden bemühen, deren Bedürfnisse analysieren und im Rahmen des Möglichen darauf eingehen.

Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“

Der Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ ist sinnvoll konzipiert. Sowohl für den Bereich der Mathematik als auch für den der Germanistik sind nachvollziehbare Qualifikationsziele definiert, die sowohl fachliche als auch fachdidaktische Kompetenzen abdecken.

Das Curriculum ist sinnvoll und an den Qualifikationszielen ausgerichtet konzipiert. Die Module im Bereich Mathematik sind häufig Kombinationsmodule aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Gerade im Grundschulbereich wird diese Zusammenlegung an vielen Hochschulen praktiziert und hat sich als sinnvoll erwiesen. Im Bereich der Germanistik ist positiv hervorzuheben, dass nicht nur das Lehrangebot in der Fachdidaktik, sondern auch die sprach- und literaturwissenschaftlichen Anteile im Rahmen der Weiterentwicklung noch stärker auf die Belange des angezielten Lehramts hin ausgerichtet wurden.

Ein Studium in der Regelstudienzeit wird durch die an der Universität Wuppertal vorhandenen Mechanismen grundsätzlich ermöglicht. Der Workload ist plausibel veranschlagt und wird regelmäßig evaluiert. Deutlich wurde, dass die Verantwortlichen sich kontinuierlich durch Evaluierungen und andere Erhebungen um die Einbindung der Studierenden bemühen, deren Bedürfnisse analysieren und im Rahmen des Möglichen darauf eingehen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 LP.

Gemäß der „Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung zur Erweiterung des Kombinatorischen Studienganges Bachelor of Arts um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal vom 04.010.2011“ können Studierende, die bereits über einen Bachelorabschluss verfügen, die Teilstudiengänge des „Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ zudem als Erweiterungsfächer studieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit, die nach Wahl der/des Studierenden in einem der Teilstudiengänge angefertigt wird, „soll im Rahmen des dort eingerichteten Moduls "Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)" zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat das Fachgebiet dieses Teilstudienganges beherrscht und in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich bzw. in den Teilstudiengängen „Doppelfach Kunst“, „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“, „Kunst“, „Mediendesign und Designtechnik“, „Design interaktiver Medien“ sowie „Design audiovisueller Medien“ wahlweise künstlerisch-gestalterisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben. Diese Bezeichnung ist laut Selbstbericht gemäß § 6 MRVO für den kombinatorischen Studiengang entsprechend demjenigen Fachgebiet gewählt worden, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt.

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ werden gemäß § 4 der Prüfungsordnung von den Studierenden jeweils zwei Teilstudiengänge, ein Optionalbereich und die Bachelorarbeit in einem der Teilstudiengänge absolviert.

Der Teilstudiengang „Mathematik“ setzt sich aus einem Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich zusammen. Beim fachwissenschaftlichen Profil werden die Module „Grundlagen der Mathematik“, „Grundlagen der Analysis 1“; „Grundlagen der Analysis 2“, „Grundlagen der Linearen Algebra 1“, „Grundlagen der Linearen Algebra 2“ und „Seminar“ verpflichtend studiert. Hinzu kommen drei Wahlpflichtmodulen, Beim Profil „Lehramt“ werden die Module „Grundlagen der Mathematik“, „Grundlagen der Analysis 1“; „Grundlagen der Analysis 2“, „Grundlagen der Linearen Algebra 1“, „Geometrie“, „Seminar“, „Einführung in die Stochastik“ und „Grundlagen der Mathematikdidaktik“ sowie ein Wahlpflichtmodul absolviert.

Der Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Profildbereich. Im ersten sind Module in den Bereichen der Arithmetik und Algebra, der Geometrie, der Linearen Algebra, der Analysis und der Stochastik sowie das Modul „Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik“ und ein Seminar vorgesehen. Im Profildbereich des Studiums können, abhängig von beruflichen Zielvorstellungen, unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Das Profil „B Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)“ umfasst fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile im Umfang von jeweils 9 LP. Beim Profil „A Mathematische Denkstrukturen“ werden an Stelle der Module „Elemente der Analysis“ und „Elemente der Linearen Algebra“ zwei Pflichtmodule zur Analysis I und zur Linearen Algebra I studiert, zudem sind die Module „Elementare Zahlentheorie“ und „Grundlagen der Geometrie“ vorgesehen.

Der Teilstudiengang „Germanistik“ gliedert sich in eine Basis- sowie zwei Aufbauphasen. Die Basisphase bilden je ein Modul aus den Bereichen „Neuere deutsche Literatur“, „Ältere deutsche Literatur und Sprache“ und „Germanistische Sprachwissenschaft“. Im Anschluss an die für alle Studierenden obligatorischen Basisphase sind in den zwei Aufbauphasen insgesamt fünf Module zu belegen, die je nach Profil nach einem bestimmten Schema zusammengestellt werden müssen. Als Profile werden „Neuere deutsche Literatur“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Ältere deutsche Sprache und Literatur“, „Lehramt Berufskolleg, Gymnasium und Gesamtschule“ und „Lehramt Haupt- und Realschule“ angeboten.

Der Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ besteht aus neun Pflichtmodulen sowie einem Wahlpflichtbereich, in dem zwischen zwei Modulen aus dem Bereich der Didaktik der Mathematik gewählt werden kann. Die Basisphase im germanistischen Anteil des Teilstudiengangs setzt sich aus drei Modulen zusammen („Basismodul Literaturwissenschaft“, „Basismodul Sprachwissenschaft“ und „Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“), die Aufbauphase aus zwei Modulen („Deutsche Literatur und ihre Didaktik für die Grundschule“ und „Deutsche Sprache und ihre Didaktik für die Grundschule“). Im mathematischen Anteil des Teilstudiengangs sind die Module „Elementarmathematische und fachdidaktische Grundlagen“, „Arithmetik und ihre Didaktik“, „Funktionen, Daten und Wahrscheinlichkeit“ verbildlich vorgesehen. Zudem kann zwischen „Geometrie und ihre Didaktik“ und „Mathematik Lehren & Lernen in der Grundschule“ gewählt werden.

Die Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung verteilen sich über die Teilstudiengänge und den Optionalbereich. Je nach angestrebtem Lehramt entstehen für die Studierenden in ihren jeweiligen Profilen und Wahlpflichtbereichen unterschiedliche Notwendigkeiten, die passenden bildungswissenschaftlichen Module auszuwählen. In den vorliegenden Teilstudiengängen wird auf die Module „Heterogenität und individuelle Förderung“, „Interaktion im schulischen Kontext“, „Lehren und Lernen in einer informatisch geprägten Welt“ und „Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich“ zurückgegriffen.

Der Optionalbereich kann je nach Berufsziel mit einem der drei Profile „Lehramt/Bildungswissenschaften“, „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ studiert werden. Im Optionalbereich ist das Modul „Digitale Kompetenz“ für alle Studierenden verpflichtend. Beim Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung ermöglicht. Beim Profil „Lehramt/Bildungswissenschaften“ müssen ein „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“, ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul sowie das Pflichtmodul „Digitale Kompetenz“ absolviert werden.

Alle Module sind in ein bis zwei Semestern abschließbar. Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 21 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach § 4 der Prüfungsordnung umfassen die Teilstudiengänge je 75 LP, der Optionalbereich 20 LP und die Bachelorarbeit 10 LP. Für den gesamten kombinatorischen Studiengang gibt es ein Schema zur Verteilung der Leistungspunkte, das 30 LP pro Semester und 60 LP pro Studienjahr vorsieht. Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge legen dar, wie diese mit einer in etwa gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung studiert werden können. Teilweise werden auch Hinweise gegeben, welche Abweichungen bei der Modulreihenfolge in Abhängigkeit vom Zweifach sinnvoll sein können.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der kombinatorische Bachelorstudiengang und die zu begutachtenden Teilstudiengänge wurden seit der letzten Akkreditierung von der Universität Wuppertal weiterentwickelt. Zu nennen sind hier insbesondere die Einrichtung von Beratungsangeboten für Studierende, Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase oder Ansätze zur Internationalisierung in der Lehrer*innenbildung.

Bei der Begehung wurden auf der übergreifenden Ebene unter anderem Kennzahlen, die Prozesse zur Abstimmung zwischen den beteiligten Fächern und Ebenen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung diskutiert. Bei den begutachteten Teilstudiengängen waren zum Beispiel die Modulbeschreibungen, die Landesvorgaben zur Integration inklusionsorientierter Fragestellungen in der Lehrer*innenbildung, Änderungen in den Curricula und Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation Thema der Gespräche.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“

Sachstand

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ belegen die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich. Derzeit werden 36 fachspezifische Teilstudiengänge, die sich auf alle Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal verteilen, angeboten.

Die Absolvent*innen sollen über fortgeschrittene Kenntnisse und ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen verfügen. Sie sollen zudem umfassende Fertigkeiten besitzen, die die Beherrschung der Fächer der studierten Teilstudiengänge sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in spezialisierten Arbeits- oder Lernbereichen nötig sind.

Sie sollen in der Lage sein, komplexe fachliche oder berufliche Tätigkeiten oder Projekte zu leiten und Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten zu übernehmen. Zudem sollen sie zur Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen befähigt sein. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs soll damit für den Übergang in die Berufspraxis oder den Anschluss eines fachwissenschaftlichen oder (bei entsprechender Fächerkombination) lehrerbildenden Masterstudiengangs qualifizieren. Als mögliche Berufsfelder werden zum Beispiel Referenten-, Management- und Marketingfunktionen in Wirtschaft und Politik und Bildungseinrichtungen, in Kultur und Kunst, im Journalismus, im Tourismus oder in sozialen Bereichen gesehen.

Entsprechend dem Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal soll die akademische Lehre als dialogischer Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden gestaltet und Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit gelegt werden. In diesem Sinne soll im kombinatorischen Bachelorstudiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gestärkt werden. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden soll gefördert werden, indem diese zum partizipatorischen Gestalten ihrer Lebenswelt Hochschule und zur Mitarbeit in der hochschulischen und studentischen

Selbstverwaltung ermutigt werden. Zudem sollen sie über die Qualitätssicherung an der Weiterentwicklung von Studium und Lehre beteiligt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim kombinatorischen Bachelorstudiengang handelt es sich um einen polyvalenten Zwei-Fächer-Studiengang, wie er auch an anderen Universitäten angeboten wird, um den Studierenden Fächerkombinationen zu ermöglichen, die entweder als Grundlage für einen lehrerbildenden Masterstudiengang oder für ein weiteres fachwissenschaftliches Studium genutzt werden können. Darüber hinaus kann mit dem Abschluss auch ein Übergang in den Arbeitsmarkt erfolgen (siehe unten).

Die übergreifenden Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und passen zum Konzept des kombinatorischen Studiengangs und dem Abschlussniveau. Im Einzelnen sind die Qualifikationsziele und die damit verbundene wissenschaftliche Befähigung auf der Ebene der Fächer bzw. der von diesen angebotenen Teilstudiengänge zu bewerten. Im Hinblick auf generische Kompetenzen kommt dem Optionalbereich besondere Bedeutung zu. Dieser wird im Rahmen des Fächerbündels „Gesellschaftswissenschaften“ begutachtet.

Insgesamt fiel dem Gutachtergremium auf, dass die Universität Wuppertal sehr auf individuelle Studiengestaltung setzt und die Studierenden mit einer Reihe von Beratungsangeboten bei der Planung des Studiums und im Studium zu unterstützen versucht. Die Verantwortlichen wiesen darauf hin, dass die Studierenden sehr heterogene Voraussetzungen mitbringen und aufgrund von Faktoren wie Sorgearbeit oder Erwerbstätigkeit mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen studieren. Darauf wird sowohl mit den Möglichkeiten zur persönlichen Studienplanung als auch mit Unterstützungsmaßnahmen wie Orientierungsangeboten, Vorkursen oder Tutorien vor allem in der Studieneingangsphase eingegangen. Bei der Begehung entstand der Eindruck, dass sich die Verantwortlichen auf allen Ebenen Gedanken darüber machen, wie die Universität bestmöglich auf die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden eingehen kann.

Indem Studierende ihren individuellen Weg durch das Studium finden müssen und können, wird auch die Persönlichkeitsentwicklung auf der übergreifenden Ebene gefördert. Dazu tragen ebenfalls die Angebote des Optionalbereichs bei sowie die Möglichkeiten zur Partizipation, die sowohl über die Gremien und die formalen Prozesse im Rahmen der Qualitätssicherung als auch auf informeller Ebene vorhanden sind. Hierdurch werden die Studierenden zudem motiviert, sich gesellschaftlich einzubringen.

Durch die individuelle Studiengestaltung können Studierende sowohl innerhalb der Fächer als auch im Bereich des ISK (Information und Service für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts) der School of Education eine Vielzahl an Beratungsangeboten wahrnehmen. Dies beinhaltet auch die Beratung über Praktika und andere Möglichkeiten der berufsqualifizierenden Weiterbildung. Insbesondere im Optionalbereich können die Studierenden Lehrveranstaltungen zur Berufspraxis zu besuchen und diese werden ihnen auch angerechnet.

Da laut Aussage der Hochschulleitung ca. 80 % der Studierenden einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang anstreben und ca. 20 % in einen fachbezogenen Masterstudiengang übergehen, gibt es kaum Absolvent*innen, die direkt nach dem Bachelorabschluss in den Beruf einsteigen.

Dennoch gibt es auch für die Studierenden, die keinen lehramtsbezogenen Abschluss anstreben oder ggf. doch nach dem Bachelorabschluss in den Beruf gehen möchten, eine ganze Reihe an Möglichkeiten, sich während des Studiums für unterschiedliche Berufe zu qualifizieren (Praktika, berufsbezogene Lehrveranstaltungen, Informationsveranstaltungen etc.); dies erfordert jedoch – wie oben bereits erwähnt – die Eigeninitiative der Studierenden.

Laut Aussagen der Studierenden kann es bei dem Übergang vom kombinatorischen Bachelorstudiengang zu einem fachwissenschaftlichen Masterstudium zu Problemen kommen, da ggf. Module aus dem fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang nachgeholt werden müssen. Mit der Möglichkeit, im Optionalbereich fachwissenschaftliche Module zu belegen, wurde bereits ein Stück weit darauf eingegangen. Geraten wird, dass die Hochschule das Thema weiter im Blick behält. Zudem sollte bei der Begutachtung der einzelnen Fächer darauf geachtet werden, wie die Fächer den Übergang in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Mathematik“ sollen die Studierenden breites Wissen über die Grundlagen, Denkweisen und Methoden der Mathematik erlangen. Sie sollen lernen, sich in verschiedene Spezialgebiete der Mathematik (z. B. höhere Algebra, Differentialgleichungen, Numerische Methoden etc.) einzuarbeiten, einen Überblick über diese Gebiete zu gewinnen, dort Probleme zu lösen und das erworbene Wissen – auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel dem Zweifach – anzuwenden. Eine erste Vertiefung in ein oder zwei Gebieten der Mathematik ist vorgesehen. Die Studierenden des Profils „Lehramt“ sollen zudem einen Einblick in die Bezüge zwischen Fach- und Schulmathematik erhalten. In der fortgeschritteneren Phase des Studiums sollen die Studierenden lernen, sich wiederholende Strukturen zu erkennen und immer wieder auftauchende Beweismethoden zu erkennen und selbst einzusetzen. Sie sollen Zusammenhänge aus übergeordneter Sicht verstehen, neue Strukturen und Begriffswelten kennenlernen und erfahren, wie sich Mathematik zum Lösen auch außer-mathematischer Probleme einsetzen lässt.

Mit dem Studium sollen auch übergreifende Kompetenzen wie logisches Denkvermögen, das rasche Erfassen komplexer Strukturen, Knappheit und Klarheit in der Ausdrucksweise, Belastbarkeit und Durchhaltevermögen geschult werden. Zudem sollen sich die Studierenden in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation üben. Diese Fähigkeiten sollen die Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt attraktiv machen. Im Profil „Lehramt“ soll auch die Fähigkeit vermittelt werden, den allgemeinbildenden Charakter der Mathematik und ihre gesellschaftliche Bedeutung zu begründen und Zusammenhänge zum Mathematikunterricht herzustellen.

Ziel des Teilstudiengangs „Elemente der Mathematik“ ist es, dass die Absolvent*innen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster und Methoden verschiedener Teilgebiete der Mathematik auf elementarmathematischem Niveau kennen. Zudem ist im Studium eine punktuelle Vertiefung vorgesehen. Die Absolvent*innen sollen ihr Wissen beim Erfassen, Strukturieren und Begründen mathematischer Zusammenhänge nutzen und ihre Kenntnisse im Kontext von Modellierungs- und Problemlöseprozessen verwenden können. Sie sollen über Lehrplankompetenz, Vermittlungskompetenz und Medienkompetenz verfügen. Angestrebt wird eine elementarmathematische Bildung, die insbesondere den curricularen Anforderungen für künftige Lehrer*innen an Haupt- oder Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen genügt.

Vermittelt werden soll unter anderem ein formales Verständnis der fundamentalen Begriffe der elementaren Zahlentheorie, der Strukturalgebra, der synthetischen Geometrie, der Analysis, der Stochastik und der Linearen Algebra. Die Studierenden sollen lernen, Begriffsinhalte zu instrumentalisieren und durch Operieren mit den Begriffen mathematische Erkenntnisse zu sichern und für sich selbst neu zu entdecken. Sie sollen

Mathematik als einen kreativen Prozess erleben, heuristische Strategien des Problemfindens und des Problemlösens lernen, Erfahrungen in verschiedenen Methoden der Beweisfindung sammeln und im Rahmen des formalen deduktiven Schließens Präzision in der Argumentation erlangen. Im fortgeschrittenen Studium soll vorhandenes Fachwissen mit den Themen Mathematikgeschichte, multimediales Lernen und Fachdidaktik vernetzt werden. Eine zentrale Kompetenz soll das selbstständige aktive Gestalten weiterführender Lernprozesse sein. Zudem sollen auch hier übergreifende Fähigkeiten zum Beispiel in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation gestärkt werden.

Beide Teilstudiengänge werden nach Angaben im Selbstbericht vor allem für den Anschluss eines lehrerbildenden Masterstudiengangs in den jeweils zugehörigen Lehrämtern (Mathematik: Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs, Elemente der Mathematik: Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) genutzt. Im Sinne einer außerschulischen Orientierung werden als mögliche Berufsfelder zum Beispiel Positionen in Verwaltungen, Tätigkeiten als Wissenschaftsjournalist*in oder Lektor*in, Stellen bei Softwarefirmen oder im Bereich Medientechnologie und Mediengestaltung genannt. In einem Berufspraxis-Kolloquium werden im Rahmen von Vorträgen früherer Absolvent*innen der Fakultät berufliche Perspektiven und die aktuellen Anforderungsprofile möglicher Tätigkeiten vorgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begehung wurde deutlich, dass nur sehr wenige Studierende sofort nach dem Bachelorabschluss in die Erwerbsarbeit gehen oder einen fachlichen Masterabschluss anstreben. Deshalb kommt den Anforderungen der Lehrer*innenbildung besondere Bedeutung zu.

Die Qualifikationsziele sind bei beiden Teilstudiengängen mit den KMK-Standards zur Lehrer*innenbildung konform – Anmerkungen bezüglich der Darstellung in den Modulbeschreibungen sind im Abschnitt zum Curriculum zu finden. Sowohl fachliche als auch erste fachdidaktische Kompetenzen werden in diesen Teilstudiengängen angebahnt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie über die Ziele und Organisation der einzelnen Module von den Dozierenden informiert werden. Insbesondere im Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur die Wissens- und Verstehensebene, sondern auch die Transfer-Ebene zum Beispiel beim Beweisen angesprochen wird. Im Teilstudiengang „Mathematik“ ist diese Transfer-Ebene stärker zu finden.

In der Lehrer*innenbildung sind in den letzten Jahren die Stichpunkte „Inklusion“ und „Digitalisierung“ in den Fokus gerückt. Die Universität Wuppertal hat diese Diskussion aufgenommen und wie gefordert 5 LP für inklusionsorientierte Fragestellungen im jeweiligen Teilstudiengang reserviert. Diese 5 LP sind sehr unterschiedlich in die verschiedenen Teilstudiengänge eingebaut worden, was auch im Gespräch mit den Verantwortlichen für die beiden Teilstudiengänge deutlich wurde. Die Einbettung dieses Aspekts in den Bachelorstudiengang wird sicherlich in den nächsten Jahren von der Universität Wuppertal noch genauer geprüft werden, ob diese sich in dieser Form bewährt hat (zur Abbildung im Modulhandbuch vgl. Kap. Curriculum). Die Idee, für alle Studierende im Optionalbereich eine Veranstaltung zum Erwerb von digitalen Kompetenzen anzubieten, hält die Gutachtergruppe für sehr gewinnbringend.

Insgesamt entsprechen die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse in beiden Teilstudiengängen den Anforderungen an das Bachelorniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Teilstudiengänge fügen sich im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsbildung und die (sowohl schulische als auch außerschulische) Berufsfeldorientierung in das oben beschriebene Konzept des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein und setzen es fachspezifisch um. Im Rahmen der Lehrer*innenbildung wird die Differenzierung nach Lehrämtern durch die unterschiedlichen Programme sichergestellt.

Beim Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“, der stark auf die Anforderungen des Lehramts für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ausgerichtet ist, erscheint eine außerschulische Berufsperspektive aus Sicht des Gutachtergremiums eher fraglich. Da mit dem Teilstudiengang „Mathematik“ und dem Ein-Fach-Bachelorstudiengang „Mathematik“ ohnehin geeignetere Optionen zur Verfügung stehen, könnte darüber nachgedacht werden, auf das Angebot der fachwissenschaftlichen Profilierung im vorliegenden Teilstudiengang zu verzichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Beim Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ wird empfohlen, im kommenden Akkreditierungszeitraum darüber nachzudenken, ob das Angebot einer fachwissenschaftlichen Profilierung sinnvoll ist.

Teilstudiengang „Germanistik“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Germanistik“ soll in seiner Basisphase einen Einstieg in unterschiedliche Themenbereiche und Wissensareale der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft bieten und in die wesentlichen wissenschaftlichen Kompetenzen einer Germanistin bzw. eines Germanisten einführen. Durch Themenbereiche wie sprachliche Struktur- und Variantenbildung, kulturelle Pluralität und die gesellschaftlichen Entwicklungen des Kulturraumes des Deutschen sollen die sprachliche Kompetenz und das Wissen um Vielfalt in sprachlicher und kultureller Hinsicht sowie insbesondere das Verständnis und der verantwortungsvolle Umgang mit Differenzen sowie eine wissenschaftlich fundierte gesellschaftliche Rollenreflexion gefördert werden. Darin wird auch ein wesentlicher Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gesehen.

Im Laufe des Studiums sollen die Studierenden einen historischen Über- und systematischen Einblick in Inhalte und Strukturen deutscher Literatur und Sprache erhalten. Es sollen Kompetenzen vertieft werden für Berufsfelder, in denen sprachliche, gesellschaftlich-kulturelle oder strukturelle Fragestellungen zentral sind. Einen zentralen Bereich stellt dabei nach Angaben im Selbstbericht die Lehrer*innenbildung dar. Je nach Profil können unterschiedliche lehrerbildende Masterstudiengänge angeschlossen werden. Als außerschulische Berufsfelder werden der Bereich der Sprach- und Literaturvermittlung sowie Felder genannt, die den analytischen Umgang mit fremden Texten oder die Systematisierung und Präsentation komplexer Informationen in sprachlicher Form beinhalten. Hinzu kommen die Kulturwirtschaft oder bei sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt Bereiche wie Werbung oder Mensch-Maschine-Kommunikation. Angeboten werden eine Veranstaltungsreihe „Philologie und Berufspraxis“ sowie mit dem Praxisforum der Fakultät 1 eine individuelle Beratungs- und Informationsmöglichkeit für Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich um einen erprobten und von allen Beteiligten – Studierenden, Lehrpersonal und Hochschulleitung – für gut befundenen Teilstudiengang. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind so klar, wie es bei dem Massenfach Germanistik sein kann, das stets ganz unterschiedliche berufliche Perspektiven eröffnet. Die Studieninhalte sind nachvollziehbar auf den Erwerb von Wissen und das Verstehen dieses Wissens, auf kritische Reflexion des erworbenen Wissens und auf innovativen Umgang mit diesem Wissen bzw. auf Wissenserweiterung ausgerichtet. Die jahrzehntelange Erfahrung und die am Institut

vorhandene beeindruckende Expertise sorgen für ein unter den gegebenen Rahmenbedingungen (zur Stellensituation s. u.) ausgesprochen niveaivolles Studienangebot. Damit sind die Grundlagen für eine Entwicklung gelegt, die neben einer wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Qualifizierung auch die Schulung kommunikativer Fähigkeiten und die Basis für demokratische Teilhabe beinhalten. Dieses Studienangebot dürfte, sofern es entsprechend wahrgenommen wird, erheblich zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Insgesamt werden Kompetenzen auf Bachelorniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt. Durch die unterschiedlichen Profile, zwischen denen die Studierenden wählen können, wird ausreichend zwischen schulischer und außerschulischer Orientierung einerseits und den verschiedenen Lehrkräften andererseits differenziert und gleichzeitig eine Durchlässigkeit ermöglicht.

Das Institut hat Schwerpunkte, die sich etwa in Zentrenbildungen (Erzählforschung) oder besonderen Studienangeboten (Editionswissenschaft, Komparatistik) zeigen und die das Studienangebot bereits jetzt sehr bereichern dürften. Die noch bessere Vernetzung solcher Schwerpunktbildungen mit dem Studienangebot dürfte aber immer ein Dauerthema bleiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ soll einerseits einen Einstieg in unterschiedliche Themenbereiche und Wissensareale der germanistischen Didaktik, Sprach- und Literaturwissenschaft bieten und in die wesentlichen wissenschaftlichen Kompetenzen von Germanist*innen einführen. Im Rahmen der Vermittlung der fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden in sprachliche Struktur- und Variantenbildung, kulturelle Pluralität und gesellschaftliche Entwicklungen des Kulturraumes des Deutschen eingeführt werden. Im Bereich der Fachdidaktik Deutsch sollen sie zentrale Felder der Sprach- und Literaturdidaktik kennenlernen. Die Absolvent*innen sollen der Lage sein, die Lernvoraussetzungen von Kindern mit heterogenen Voraussetzungen zu erfassen und Lernangebote adaptiv zu gestalten. Im Studium sind zudem die Erweiterung der didaktischen Kompetenzen auf jeweils einem weiteren Feld der Sprach- und Literaturdidaktik sowie das Kennenlernen ausgewählter empirischer Methoden der Deutschdidaktik vorgesehen.

Erlangt werden sollen andererseits grundlegende Kompetenzen des Problemlösens in elementaren Bereichen der Mathematik, insbesondere auch der angewandten Mathematik. Das Studium soll ein formales Verständnis der fundamentalen Begriffe der elementaren Arithmetik und Zahlentheorie, der Algebra, der synthetischen Geometrie und der elementaren Funktionen und der elementaren Stochastik vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, Begriffsinhalte zu instrumentalisieren und durch Operieren mit den Begriffen mathematische Erkenntnisse zu sichern und für sich selbst neu zu entdecken. Sie sollen Mathematik als einen kreativen Prozess erleben, heuristische Strategien des Problemfindens und des Problemlösens kennenlernen, Erfahrungen in verschiedenen Methoden der Beweisfindung sammeln und im Rahmen des formalen deduktiven Schließens Präzision in der Argumentation erlangen.

Insbesondere sollen auch grundlegende Inhalte der Mathematikdidaktik vermittelt werden. Die Studierenden sollen mathematikdidaktische Prinzipien und deren Bedeutung für die Gestaltung mathematischer Lernprozesse sowie deren praktische Umsetzung im Mathematikunterricht kennenlernen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, Lerninhalte, Lernwege und Denkprozesse von Grundschulkindern angemessen zu

analysieren. Zudem sollen übergreifende Kompetenzen zum Beispiel in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation gestärkt werden. Im Zusammenspiel mathematischer und germanistischer Module sollen zudem das Wissen um Vielfalt in sprachlicher und kultureller Hinsicht und insbesondere das Verständnis und der verantwortungsvolle Umgang mit Differenzen sowie eine wissenschaftlich fundierte gesellschaftliche Rollenreflexion im Sinne der Persönlichkeitsbildung gefördert werden.

Der Teilstudiengang bereitet nach Angaben im Selbstbericht in erster Linie darauf vor, ein Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen anzuschließen. Je nach Fächerkombination kann auch ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang angeschlossen werden. Außerschulische Berufsfelder werden zum Beispiel in den Bereichen Journalismus, Kommunikationsberatung, Public Relations oder wissenschaftlich-technische Dokumentation gesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der Großteil der Studierenden nicht in die Erwerbstätigkeit wechselt, sondern ein Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen anschließt, werden zur Beurteilung der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse insbesondere die Anforderungen in der Lehrer*innenbildung herangezogen.

Für den Bereich Mathematik sind die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen transparent kommuniziert und decken sowohl fachliche als auch fachdidaktische Kompetenzen ab. Dabei werden sowohl die Wissens- und Verstehensebene als auch die Transferebene angesprochen. Auch für den Bereich der Germanistik sind die Qualifikationsziele klar definiert und orientieren sich am Lehramt an Grundschulen als Berufsziel, zu dessen Erreichen der Bachelor-Teilstudiengang die erste Stufe darstellt.

Die Qualifikationsziele insgesamt zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung und decken die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ angeführten Bereiche für das entsprechende Qualifikationsniveau ab. Fachwissenschaftliche Grundlagen werden in einer dem zur Verfügung stehenden Punktevolumen angemessenen Breite vermittelt, ein Schwerpunkt liegt – den Anforderungen für das Lehramt an Grundschulen entsprechend – auf der Didaktik.

Das Studienprogramm wird – wie oben angesprochen – von den Studierenden quasi ausschließlich mit dem Berufsziel Grundschullehrer*in belegt. Dafür erfolgt eine angemessene Qualifizierung, die darauf ausgelegt ist, in einem entsprechenden Masterstudium fortgesetzt zu werden. Für die außerschulische Berufsfeldorientierung greift das oben angesprochene Konzept des kombinatorischen Bachelorstudiengangs, auch wenn es beim vorliegenden Teilstudiengang nicht in Anspruch genommen wird. Qualifikationsziele wie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Methoden und Lehr-Lern-Konzepten, die in beiden Fächern verfolgt werden, stärken die Persönlichkeitsbildung. Die vorgesehene Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit oder Inklusion trägt dazu bei, dass die Studierenden nach dem Studium in der Lage sind gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und verantwortungsvoll mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist nach Angaben im Bergischen Universität Wuppertal in ihrem Leitbild verankert. Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ soll durch die nahezu frei kombinierbaren Teilstudiengänge mit ihren Profilen und den dort verankerten Wahlpflichtmodulen sowie den Optionalbereich zudem eine Vielzahl von Möglichkeiten zur freien Gestaltung des eigenen Studiums bieten. Beratungsangebote auf verschiedenen Ebenen sollen den Studierenden helfen, sich innerhalb dieser Möglichkeiten zu orientieren.

Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“

Sachstand

Im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ werden von den Studierenden jeweils zwei Teilstudiengänge, ein Optionalbereich und die Bachelorarbeit in einem der Teilstudiengänge absolviert.

Bildungswissenschaftliche Inhalte für die Lehrer*innenbildung sind nach Angaben der Hochschule zum Teil in den Teilstudiengängen der Fächer integriert und finden sich im Optionalbereich. Je nach angestrebtem Lehramt entstehen für die Studierenden in ihren jeweiligen Profilen und Wahlpflichtbereichen unterschiedliche Notwendigkeiten, die passenden bildungswissenschaftlichen Module auszuwählen. In den vorliegenden Teilstudiengängen wird auf die Module „Heterogenität und individuelle Förderung“, „Interaktion im schulischen Kontext“, „Lehren und Lernen in einer informatisch geprägten Welt“ und „Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich“ zurückgegriffen.

Der Optionalbereich kann je nach Berufsziel mit einem der drei Profile „Lehramt/Bildungswissenschaften“, „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ studiert werden. Im Optionalbereich ist das Modul „Digitale Kompetenz“ für alle Studierenden verpflichtend. Beim Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung ermöglicht. Beim Profil „Lehramt/Bildungswissenschaften“ müssen ein „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“, ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul sowie das Pflichtmodul „Digitale Kompetenz“ absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die curriculare Grundstruktur auf der Modellebene ist nachvollziehbar und entspricht dem Konzept eines polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs. Insbesondere sind die verschiedenen Anschlussoptionen (lehrrbildender Masterstudiengang, fachwissenschaftlicher Masterstudiengang, Berufspraxis) in der Struktur angelegt, da die Studierenden innerhalb der Fächer zwischen verschiedenen Teilstudiengängen oder Varianten, die auf eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder ein bestimmtes Lehramt bezogen sind, und im Optionalbereich zwischen Ausrichtungen auf die genannten Anschlussoptionen wählen können.

Die Curricula der einzelnen Teilstudiengänge einschließlich des Optionalbereichs und der Bildungswissenschaften sind in den jeweiligen Bündelverfahren, denen sie zugeordnet sind, zu bewerten. Gleiches gilt für die Lehr- und Lernformen.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind für den kombinatorischen Bachelorstudiengang passend gewählt. Der Studiengang ist auf fächerübergreifender Ebene grundsätzlich so angelegt, dass die

Studierenden ihr Studium durch die zahlreichen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten grundsätzlich eigenverantwortlich und individuell gestalten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Mathematik“ setzt sich aus einem Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich zusammen und kann mit einem fachwissenschaftlichen Profil oder dem Profil „Lehramt“ studiert werden. Beim fachwissenschaftlichen Profil werden die Module „Grundlagen der Mathematik“, „Grundlagen der Analysis 1“, „Grundlagen der Analysis 2“, „Grundlagen der Linearen Algebra 1“, „Grundlagen der Linearen Algebra 2“ und „Seminar“ verpflichtend studiert. Hinzu kommen drei Wahlpflichtmodule. Beim Profil „Lehramt“ werden die Module „Grundlagen der Mathematik“, „Grundlagen der Analysis 1“, „Grundlagen der Analysis 2“, „Grundlagen der Linearen Algebra 1“, „Geometrie“, „Seminar“, „Einführung in die Stochastik“ und „Grundlagen der Mathematikdidaktik“ sowie ein Wahlpflichtmodul absolviert.

Zur Erleichterung des Einstiegs existiert ein Werkstatt-Angebot, wo die Studierenden bei individuellen Fragen Unterstützung finden können. Zudem werden Wiederholungs- und Auffrischkurse angeboten.

Der Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Profilbereich. Im ersten sind Module in den Bereichen der Arithmetik und Algebra, der Geometrie, der Linearen Algebra, der Analysis und der Stochastik sowie das Modul „Ausgewählte Kapitel aus der Mathematik“ und ein Seminar vorgesehen. Im Profilbereich des Studiums können, abhängig von beruflichen Zielvorstellungen, unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Das Profil „B Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)“ umfasst fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile im Umfang von jeweils 9 LP. Beim Profil „A Mathematische Denkstrukturen“ werden an Stelle der Module „Elemente der Analysis“ und „Elemente der Linearen Algebra“ zwei Pflichtmodule zur Analysis I und zur Linearen Algebra I studiert, zudem sind die Module „Elementare Zahlentheorie“ und „Grundlagen der Geometrie“ vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist in den beiden Teilstudiengängen sinnvoll aufgebaut. Insbesondere im Teilstudiengang „Mathematik“ wurde auf die großen Schwierigkeiten der Studierenden gerade zu Beginn eines Studiums reagiert, indem ein Vorkurs dem Studienbeginn vorgeschaltet ist und eine einführende Veranstaltung in die wissenschaftliche Disziplin im ersten Semester eingeführt wurde. Inwieweit diese Angebote ausreichen, um die z. T. unzureichenden Eingangsqualifikationen der Studienanfänger*innen zu kompensieren, sollte im Blick behalten werden. Denn das Problem besteht, wie auch an anderen Hochschulen, dass diejenigen Studierenden, für die die Unterstützungsmaßnahmen konzipiert sind, nicht an den Maßnahmen teilnehmen.

Gerade zu Beginn eines Studiums mit substanziellen Mathematikanteilen ist es wichtig, dass Studierende in ihrem Selbststudium und vor allem bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben unterstützt werden. Dafür hat die Universität Wuppertal ein Werkstatt-Angebot geschaffen, das wünschenswerter Weise auch in den nächsten Jahren fortgeführt wird.

Wie für die Germanistik unten dargestellt wird, fällt die Darstellung der Qualifikationsziele und Inhalte auch in den Modulbeschreibungen der vorliegenden mathematischen Teilstudiengänge sehr knapp aus. Eine ausführlichere Beschreibung des tatsächlichen Angebots wird daher für nötig erachtet. Insbesondere muss im Bereich

der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen ausführlicher dargestellt werden; dabei muss ein realistischer Umfang von LP für das Thema Inklusion pro Modul festgelegt und die Verteilung auf das Bachelor- und das Masterstudium muss deutlich werden (vgl. Kap. Lehramt).

Die Profilierung ist gut gelungen, da in den Profilen „Lehramt“ fachdidaktische Module und spezifische, für eine Lehramtsausbildung sinnvolle fachliche Module, z. B. „Einführung in die Stochastik“ eingebaut wurden, während in den fachlichen Profilen weitere fachwissenschaftliche Module verortet sind. Aufgrund der gemeinsamen Module ist ein Wechsel der Profile innerhalb eines Teilstudiengangs sehr gut möglich, ein Wechsel zwischen den Teilstudiengängen ist aber eingeschränkt.

Die Lehr- und Lernformen sind ausreichend vielfältig und entsprechen der Fachkultur. Aufgrund der vielfältigen Wahlpflichtmöglichkeiten können die Studierenden einerseits ihren Präferenzen nachgehen und ihr Studium selbst gestalten. Andererseits sind es nicht so viele Wahlpflichtmodule, als dass das Erreichen der definierten Qualifikationsziele gefährdet wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden. Dabei muss ein realistischer Umfang von LP für das Thema Inklusion pro Modul festgelegt und die Verteilung auf das Bachelor- und das Masterstudium (d. h. hier der Anteil im Bachelorstudium) muss deutlich werden.

Teilstudiengang „Germanistik“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Germanistik“ gliedert sich in eine Basis- sowie zwei Aufbauphasen. Die Basisphase bilden je ein Modul zu den Grundlagen der Bereiche „Neuere deutsche Literatur“, „Ältere deutsche Literatur und Sprache“ und „Germanistische Sprachwissenschaft“. Im Anschluss an die für alle Studierenden obligatorische Basisphase sind in den zwei Aufbauphasen insgesamt fünf Module zu belegen, die je nach Profil nach einem bestimmten Schema zusammengestellt werden müssen. Dabei sind jeder der zwei Aufbauphasen bestimmte Module zugeordnet. Als Profile werden „Neuere deutsche Literatur“, „Germanistische Sprachwissenschaft“, „Ältere deutsche Sprache und Literatur“, „Lehramt Berufskolleg, Gymnasium und Gesamtschule“ und „Lehramt Haupt- und Realschule“ angeboten. Die Aufbaumodule sind den germanistischen Teildisziplinen zugeordnet, beim Profil „Haupt- und Realschule“ kommen die Module „Interkulturalität“ und „Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“ hinzu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der grobe Aufbau des Studiums ist nachvollziehbar und entspricht dem Aufbau eines Germanistik-Studiums auch an anderen Universitäten, die Struktur macht einen soliden und die erforderlichen Teilbereiche des Studiums angemessen berücksichtigenden Eindruck. Allerdings sind die Modulbeschreibungen ausgesprochen kurz gehalten und dienen lediglich als Platzhalter für das, was in der Praxis getan wird. Für Studierende, die im Modulhandbuch nach Orientierung suchen, vielleicht auch, um das Studienangebot mit anderen Angeboten (auch an anderen Universitäten) vergleichen zu können, ist das Modulhandbuch in der Form wenig geeignet. Im Gespräch mit den Verantwortlichen ist klar geworden, dass die Modulbeschreibungen früher Teil der

Prüfungsordnung waren und deshalb so knapp ausgefallen sind; nun wäre aber der Zeitpunkt gekommen, nachzubessern und die Modulbeschreibungen dem tatsächlichen Angebot so weit anzupassen, dass Inhalte und Ziele zumindest so umrissen werden, dass sich das in der Praxis vorzufindende Spektrum der Angebote darin wiederfinden kann.

Auf Fragen der Inklusion im Bereich der Lehrer*innenbildung wird in diesen knappen Modulbeschreibungen bisher gar nicht eingegangen, auch wenn auf Grundlage der bei der Begehung geführten Gespräche davon auszugehen ist, dass es sich in der praktischen Lehre um ein angemessen berücksichtigtes Thema handelt (vgl. Kap. Lehramt).

Die sehr knappe nähere Erläuterung des Moduls GER11 „Interkulturalität“ stimmt nicht mit dem üblichen Gebrauch des Begriffs im Fachdiskurs überein. („Die Studierenden sind zu selbstständigem forschungsorientierten Arbeiten mit älterer deutscher Literatur in der Lage.“) Dass GER11 eine Bezeichnung hat, die nicht zum Inhalt der Modulbeschreibung passt, ist offenbar bereits bekannt und soll geändert werden. Auch in diesem Modul sollten die Inhalte und Ziele noch klarer gefasst werden (z. B. dass Literatur von Migrant*innen behandelt wird, um auf Fragen kultureller Hybridität aufmerksam zu machen).

Im Teilstudiengang sind ausreichend vielfältige Lehr- und Lernformen und dabei insbesondere diskursive Formate wie Seminare vorgesehen, die der Fachkultur entsprechen. Sowohl die verschiedenen Profile als auch die Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen bieten den Studierenden Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung und Schwerpunktsetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Dabei müssen die Qualifikationsziele und Inhalte (ggfs. exemplarisch) genauer angegeben werden. Insbesondere muss im Bereich der Lehrer*innenbildung der Einbezug von inklusionsorientierten Fragestellungen genauer dargestellt werden.

Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ besteht aus neun Pflichtmodulen sowie einem Wahlpflichtbereich, in dem zwischen zwei Modulen aus dem Bereich der Didaktik der Mathematik gewählt werden kann. Die Basisphase im germanistischen Anteil des Teilstudiengangs setzt sich aus drei Modulen zusammen („Basismodul Literaturwissenschaft“, „Basismodul Sprachwissenschaft“ und „Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“), die Aufbauphase aus zwei Modulen („Deutsche Literatur und ihre Didaktik für die Grundschule“ und „Deutsche Sprache und ihre Didaktik für die Grundschule“). Im mathematischen Anteil des Teilstudiengangs sind die Module „Elementarmathematische und fachdidaktische Grundlagen“, „Arithmetik und ihre Didaktik“, „Funktionen, Daten und Wahrscheinlichkeit“ verbildlich vorgesehen. Zudem kann zwischen „Geometrie und ihre Didaktik“ und „Mathematik Lehren & Lernen in der Grundschule“ gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll und an den Qualifikationszielen ausgerichtet konzipiert. Die Module sind nachvollziehbar auf die mit dem Programm angestrebten Lernergebnisse bezogen.

Eine Neuerung im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ ist, dass die Module im Bereich Mathematik häufig Kombinationsmodule aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik sind. Gerade im Grundschulbereich wird diese Zusammenlegung an vielen Hochschulen praktiziert und hat sich als sinnvoll erwiesen.

Im Bereich der Germanistik ist positiv hervorzuheben, dass nicht nur das Lehrangebot in der Fachdidaktik, sondern auch die sprach- und literaturwissenschaftlichen Anteile im Rahmen der Weiterentwicklung noch stärker auf die Belange des angezielten Lehramts hin ausgerichtet wurden. Wie von den Verantwortlichen bei der Begehung berichtet wurde, stellt das literarische Lernen im Grundschulalter einen Schwerpunkt in der literaturwissenschaftlichen Einführungsveranstaltung dar und die Lehrtätigkeit in der Primarstufe wird bei der Auswahl der literarischen Beispieltex-te berücksichtigt. Auch durch die vorgenommene Ausdifferenzierung in der Germanistischen Sprachwissenschaft wurde die lehramtsspezifische Ausrichtung noch einmal verstärkt.

Die Modulbeschreibungen für das vorliegende Studienprogramm sind deutlich ausführlicher als die der anderen Teilstudiengänge des Bündels, so dass attestiert werden kann, dass sich das Modulkonzept hier angemessen widerspiegelt. Das Gutachtergremium regt jedoch an, auch im Modulhandbuch für „Germanistik und Mathematik“ die Qualifikationsziele und Inhalte zum Teil noch ausführlicher darzustellen, um eine vergleichbare Detailtiefe für alle Module zu erreichen und dabei das durchdachte Konzept und die dezidierte Lehramtsspezifität noch besser zum Ausdruck zu bringen.

Der Teilstudiengang weist unterschiedliche Lehr- und Lernformen auf, die der jeweiligen Fachkultur der beiden beteiligten Fächer entsprechen. Diskursive Formate wie Seminare eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung liegen eher auf der Ebene des kombinatorischen Studiengangs, während der Wahlpflichtbereich im Teilstudiengang begrenzt ist, was der Orientierung am angestrebten Lehramt geschuldet und von daher nachvollziehbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In den Modulbeschreibungen könnten die Qualifikationsziele und Inhalte zum Teil noch ausführlicher dargestellt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten kann auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden. Ein International Center steht für die Beratung und Unterstützung der Studierenden zur Verfügung. Neben Studienaufenthalten werden auch Praktika im Ausland im Rahmen verschiedener Programme angeboten. Im Lehramtsbereich wurde das Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGrIn“ eingeworben.

Nach Angaben im Selbstbericht werden in allen Teilstudiengängen Learning Agreements abgeschlossen, um die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen transparent zu gestalten.

In den mathematischen Teilstudiengängen sollen Vorträge und Kolloquien von Gastwissenschaftler*innen, Kooperationen der Lehrstühle mit Hochschulen im Ausland und englischsprachige Veranstaltungen die

Internationalisierung weiter fördern. In den germanistischen Teilstudiengängen sollen insbesondere die bestehenden Kooperationen beworben werden. Die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, die die Teilstudiengänge „Germanistik“ sowie „Germanistik und Mathematik“ verantwortet, hat eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle „Internationales“ im Dekanat eingerichtet, um die Internationalisierung zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und zur Ermöglichung von Auslandssemestern ohne Zeitverlust sind im kombinatorischen Bachelorstudiengang und den hier begutachteten Teilstudiengängen grundsätzlich gegeben. Dazu gehören Beratungsmöglichkeiten im International Office, der School of Education und den Fächern sowie eine Vielzahl von Kooperationen, über die Austauschplätze zur Verfügung stehen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Lisabon-Konvention ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Learning Agreements sollen die Anerkennung erleichtern.

Es fällt jedoch auf, dass die Möglichkeit des Auslandsstudiums von den Lehramtsstudierenden außerhalb der modernen Fremdsprachen wenig nachgefragt wird, was kein spezifisches Wuppertaler Phänomen ist. Zu begrüßen ist, dass die Universität mit dem oben genannten Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGRIn“ ein niedrigschwelliges Angebot mit kürzeren Aufenthalten, Summer Schools u. ä. schaffen möchte.

Auf ein fächerübergreifendes Mobilitätsfenster wurde im kombinatorischen Bachelorstudiengang verzichtet, da Gegebenheiten wie Laborpraktika in bestimmten Fächern eine solche übergreifende Absprache nach Aussage der Verantwortlichen nicht möglich machen. Stattdessen wird auf individuelle Planung und Beratung gesetzt. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass vor allem bei der Begutachtung der Teilstudiengänge in den modernen Fremdsprachen, wo ein Auslandsaufenthalt in der Lehrer*innenbildung Pflicht ist, genauer zu prüfen sein wird, ob sich der Ansatz bewährt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für die Berufung von Professor*innen existiert eine „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal“. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen werden öffentlich ausgeschrieben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Für die akademische Personalentwicklung sieht ein Konzept der Universität bestimmte Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management vor. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen rund um die Personalentwicklung allen wissenschaftlich Beschäftigten zur Verfügung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang „Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“

Sachstand

Die „School of Education“ der Bergischen Universität Wuppertal ist unter anderem für die Koordination derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens zuständig, die die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. Zentrale Steuerungsaufgaben im Bereich der Lehrer*innenbildung hat der „Gemeinsame Studienausschuss“ (GSA) inne. In administrativen Aufgaben steht diesem der Servicebereich in der „School of Education“ sowie eine Referatsstelle zur Verfügung. Hier gibt es Stellen für die Geschäftsführung, für Information und Service zum Kombinatorischen Bachelorstudiengang, für die lehrerbildenden Masterstudiengänge, für das Praktikumsmanagement, für das Projekt Curriculum 4.0, für die Ausgestaltung des Moduls „Digitale Kompetenz“ und für das Projekt „Lehrer*innenbildung international Grundschule – LGrIn“. Der Servicebereich verfügt zudem über sechs Sachbearbeiter*innen-Stellen, die insb. Anerkennungen/Anrechnungen, Zugang zum Master of Education und Praxissemester, Praktikumsorganisation, Absolvent*innenfeier und den Haushalt des Servicebereichs betreuen.

Die Verantwortung und die Ressourcen für die Lehre in den einzelnen Teilstudiengängen liegen bei der jeweiligen Fakultät bzw. für die Angebote der Bildungswissenschaften beim Institut für Bildungsforschung (IfB) in der School of Education. Verantwortlich für die Ressourcenzuweisung und die Vollständigkeit der Lehrangebote der einzelnen Teilstudiengänge ist die jeweilige Dekanin oder der jeweilige Dekan.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der fächerübergreifenden Ebene sind in ausreichendem Maße personelle Ressourcen für die Koordination und Administration des kombinatorischen Bachelorstudiengangs vorhanden. Eine besondere Rolle kommt dabei der School of Education mit dem Gemeinsamen Studienausschuss (GSA) und dem zentralen Prüfungsausschuss zu. Dem GSA obliegt neben der fächerübergreifenden Abstimmung und Organisation in Kooperation mit den zuständigen Stellen in der Verwaltung und den Fakultäten insbesondere auch die Weiterentwicklung des kombinatorischen Studiengangs. Die entsprechenden Prozesse wurden im Rahmen der Begutachtung nachvollziehbar dargestellt und erscheinen adäquat und erprobt.

Für die Personalauswahl gelten die an staatlichen Universitäten üblichen Standards. Angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals und insbesondere zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“

Sachstand

Die fachwissenschaftlichen Module des Teilstudiengangs „Mathematik“ werden durch die Professor*innen der Fachgruppe Mathematik und Informatik verantwortet. Das Lehrangebot wird auch in Ein-Fach-Studiengängen genutzt. Für das fachdidaktische Modul ist die Arbeitsgruppe Didaktik und Geschichte der Mathematik zuständig. Dieser gehören vier Professuren und zehn Stellen auf Mittelbau-Ebene an.

Die Zuständigkeit für den Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ liegt schwerpunktmäßig bei den Professuren für Mathematik und ihre Didaktik, Didaktik der Mathematik und Geschichte der Mathematik und ihres Unterrichts und deren Mitarbeiter*innen-Stellen. Die Arbeitsgruppe „Didaktik und Geschichte der Mathematik“ verantwortet auch den mathematischen Anteil des Teilstudiengangs „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemessen an der Anzahl der Studierenden ist der Bereich Mathematik im Vergleich zum Bereich Germanistik quantitativ sehr gut aufgestellt. Wichtig ist, dass die vakante Professur neu besetzt wird, um die professorale Lehre abdecken zu können. Bei der Kapazitätsberechnung ist eine Verwunderung in der Gutachtergruppe aufgetreten, denn die Universität Wuppertal schreibt in einigen Teilstudiengängen mehr Studierende ein, als Kapazität vorhanden ist. Nach den Gesprächen mit der Universität ist klar geworden, worauf diese Diskrepanz beruht (rechnerisches Problem) und dass qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Germanistik“

Sachstand

Die Fachgruppe Germanistik gliedert sich in vier Teilfächer, die sich an den Lehrangeboten im Teilstudiengang „Germanistik“ beteiligen. Die „Neuere Deutsche Literatur“ umfasst fünf Professor*innen, sieben akademische Rät*innen bzw. dauerhaft beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie sieben wissenschaftliche Qualifikand*innen, die in die Lehre eingebunden sind. Die „Germanistische Sprachwissenschaft“ umfasst drei Professor*innen, sechs akademische Rät*innen bzw. dauerhaft beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie zwei wissenschaftliche Qualifikand*innen, die in die Lehre eingebunden sind. Die „Ältere deutsche Sprache und Literatur“ umfasst drei Professor*innen, drei akademische Rät*innen bzw. dauerhaft beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie drei wissenschaftliche Qualifikand*innen, die in die Lehre eingebunden sind. Die „Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“ umfasst drei Professor*innen, elf akademische Rät*innen bzw. dauerhaft beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie fünf wissenschaftliche Qualifikand*innen, die in die Lehre eingebunden sind. Die Teilfächer mit Ausnahme der „Älteren deutschen Sprache und Literatur“ erbringen auch den germanistischen Anteil im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Überblick lässt sich feststellen: Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch hervorragend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, viele der Beschäftigten dürften in der Lage sein, Forschung und Lehre optimal miteinander zu verbinden, da sie eine hervorragende Reputation im Fach besitzen, weit über ihren Standort und über NRW hinaus. Dass unter den hervorragend Qualifizierten auch Jüngere sind, belegt, dass sich das Fach erfolgreich um den wissenschaftlichen Nachwuchs bemüht. Allerdings geschieht dies alles auch vor dem Hintergrund hoher Studierendenzahlen in einem bzw. dem universitären Massenfach. Die hohe Auslastung des Teilstudiengangs, die je nach Rechnung auch mehr als 100% betragen kann, setzt selbst den wohlmeinendsten Hochschullehrer*innen Grenzen. Es ist an der Hochschulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass die Betreuungsrelation so gestaltet ist, dass die Studierenden die bestmögliche Betreuung erhalten und die Lehrenden Zeit nicht nur für diese Betreuung, sondern auch für ihre Forschung haben.

Wie bei der Begehung deutlich wurde, werden bei der Kapazitätsberechnung Ressourcen aus der Allgemeinen Literaturwissenschaft und der Editions-wissenschaft einbezogen, wobei nicht ganz klar zu sein scheint, ob die Rechnung die Verteilung in der Praxis abbildet. Hier sollte perspektivisch geklärt werden, ob eine Anpassung an die tatsächliche Aufteilung der Kapazität notwendig ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Da bei der Kapazitätsberechnung Ressourcen aus der Allgemeinen Literaturwissenschaft und der Editions-wissenschaft einbezogen werden, wird empfohlen, perspektivisch zu klären, ob eine Anpassung an die tatsächliche Aufteilung der Kapazität notwendig ist.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich derzeit auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist eingleisig ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

In den mathematischen Teilstudiengängen wird auf zentrale Hörsäle zurückgegriffen, zudem stehen Räume für kleinere Vorlesungen, Tutorien, Übungsgruppen und Seminare sowie eine technische Ausrüstung zur Verfügung.

In den germanistischen Teilstudiengängen können die Studierenden einen CIP-Raum nutzen und Geräte für Veranstaltungen ausleihen. Zudem ist ein IT-Support eingerichtet. Weiterhin stehen Räume für die Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt auf fächerübergreifender Ebene und in den hier begutachteten Fächern über eine angemessene Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal und Sachressourcen, um den kombinatorischen Studiengang durchzuführen. Neben der Bibliothek sind hier unter anderem Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden und insbesondere die School of Education zu nennen (vgl. Kap. Personelle Ressourcen). Die Räumlichkeiten sind nach Darstellung der Lehrenden zwar knapp, aber ausreichend. Auch die notwendige IT-Infrastruktur ist vorhanden.

Der Bibliotheksetat für die vorliegenden Fächer erscheint grundsätzlich ausreichend, die Studierenden der Germanistik berichteten jedoch von Engpässen bei der Literaturversorgung in aktuellen Lehrveranstaltungen, die dazu führen, dass für Hausarbeiten benötigte Bücher nicht rechtzeitig vor dem Abgabetermin zu Verfügung stehen. Im Rahmen der Begehung konnte nicht vollständig geklärt werden, ob es sich um ein dauerhaft auftretendes Problem handelt oder um ein punktuelles, das durch die Bibliotheksschließung in der Pandemie verursacht wurde. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, gemeinsam mit den Studierenden zu prüfen, wo es gegebenenfalls Engpässe in der Bibliotheksausstattung gibt und wie diese behoben werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, gemeinsam mit den Studierenden zu prüfen, wo es gegebenenfalls Engpässe in der Bibliotheksausstattung gibt und wie diese behoben werden könnten.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (Klausur), integrierte Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Prüfung im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfung, Sammelmappe, Präsentation mit Kolloquium und elektronische Prüfung. In den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge werden in den angehängten Modulbeschreibungen die konkreten Formen für jedes Modul festgelegt und spezifiziert.

Zudem sind in den Modulen zum Teil unbenotete Studienleistungen vorgesehen, die unbeschränkt wiederholbar und in ihrem Arbeitsaufwand in den Modulhandbüchern festgelegt sind. Sehen die Modulhandbücher keine Konkretisierung (z. B. Form) vor, erfolgt die Spezifikation durch die Lehrenden und wird von diesen zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.

Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind für jeden Teilstudiengang Prüfungsausschüsse zuständig. In Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss des GSA.

Im Teilstudiengang „Mathematik“ werden nach Angaben im Selbstbericht wegen der Größe der Teilnehmerzahlen in vielen Modulen Klausuren eingesetzt. Damit die Studierenden auch andere Prüfungsformen kennenlernen, sollen auch mündliche Prüfungen praktiziert werden. Das Seminar wird zudem mit einer Präsentation abgeschlossen. Die Anzahl der Versuche ist in den Modulen des ersten Studienjahrs auf insgesamt vier Versuche beschränkt. Für jede Veranstaltung wird eine Prüfung zum Ende der Vorlesungszeit und eine zeitnahe Wiederholungsprüfung zum Ende der darauffolgenden Semesterferien angeboten. Im Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ sind nach Angaben im Selbstbericht Klausuren, mündliche Prüfungen, Sammelmappen mit Begutachtung, schriftliche Hausarbeiten sowie Präsentationen mit Kolloquium vorgesehen.

Im Teilstudiengang „Germanistik“ werden folgende Prüfungsformen praktiziert: Klausur, schriftliche Hausarbeit, Sammelmappe und mündliche Prüfung. Dabei stellen nach den Angaben der Hochschule mündliche und mediale Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen die zentralen Formate dar. In Grundlagen- und Überblicksveranstaltungen kommen zudem Klausuren zum Einsatz. Die mündlichen Prüfungstermine werden individuell mit den Studierenden geplant und organisiert.

Im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ dominiert nach Darstellung im Selbstbericht im mathematischen Anteil die Klausur, es sollen jedoch auch andere Formate wie Hausarbeit und mündliche Prüfung zum Einsatz kommen. Für jedes Modul wird eine Prüfung zum Ende der Vorlesungszeit und eine zeitnahe Wiederholungsprüfung zum Ende der darauffolgenden Semesterferien angeboten. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters festgelegt. Bei einigen Modulen wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum die Anzahl der Prüfungsversuche beschränkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Teilstudiengängen „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“ orientieren sich die Prüfungsarten an den zu vermittelnden Kompetenzen und ermöglichen somit eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Außerdem sind die Prüfungen modulbezogen. Auch wenn eine größere Vielfalt an Prüfungsformen wünschenswert wäre, ist es durchaus nachzuvollziehen, dass angesichts der Teilnehmerzahlen oft auf Klausuren zurückgegriffen wird. Dieser Umstand steht kompetenzorientierten Prüfungen jedoch nicht im Wege und ist auch an einer Vielzahl anderer Universitäten üblich. In Anbetracht der anzufertigenden Bachelorarbeit zum Abschluss des Studiengangs wäre es allerdings wünschenswert, die Studierenden auch auf diese Prüfungsform fachspezifisch vorzubereiten und sich nicht darauf zu verlassen, dass diese Vorbereitung im Zweifach erfolgt. Die Studierenden wünschen sich eine fachspezifische Vorbereitung auf die notwendige Literaturrecherche und das Abfassen von schriftlichen Ausarbeitungen. Deshalb wäre es wünschenswert, die Einbindung einer derartigen Prüfungsform in einem der Module zu überprüfen.

Im Teilstudiengang „Germanistik“ orientieren sich die Prüfungsarten an den zu vermittelnden Kompetenzen und ermöglichen somit eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Außerdem sind die Prüfungen modulbezogen.

Im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ gilt grundsätzlich auch, dass sich die Prüfungsarten an den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren und somit eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Außerdem sind die Prüfungen modulbezogen. Allerdings stehen bei einer Vielzahl an Modulen mehrere sehr unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl, die erst zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrkräfte spezifiziert werden. Somit ist der Prüfungsaufwand für die Studierenden nur sehr schwer einzuschätzen und die Planung schwierig. Außerdem kann weder die Vergleichbarkeit in verschiedenen Semestern mit verschiedenen Lehrkräften noch die Diversität der Prüfungsformen in unterschiedlichen Modulen gewährleistet werden. In anderen Modulen ist die Prüfungsform zwar verbindlich vorgeschrieben, nur fehlt hier die Diversität. Um sicherzustellen, dass alle Studierenden tatsächlich ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren, und diesbezüglich eine Transparenz herzustellen, ist es aus Sicht des Gutachtergremiums nötig, dass die Vielfalt an verbindlich vorgesehenen Prüfungsformen durch eine geeignete Festlegung bzw. Regelung erhöht wird, was Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen grundsätzlich nicht ausschließen soll.

Bei allen Teilstudiengängen fällt auf, dass es keine verbindliche Vorgabe für den Umfang der Bachelorarbeit in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern gibt und die Handhabung in der Praxis sehr große Unterschiede aufweist. Natürlich ist klar, dass hier auch immer Fach und Thematik miteinbezogen werden sollten. Trotzdem wäre es im Sinne der Vergleichbarkeit sinnvoll, einen gewissen Rahmen für alle Teilstudiengänge abzustecken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Im Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ muss die Vielfalt an verbindlich vorgesehenen Prüfungsformen durch eine geeignete Regelung erhöht werden, damit sichergestellt ist, dass alle Studierenden tatsächlich ein angemessenes und transparentes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen zu prüfen,

- ob für den Umfang der Bachelorarbeit im Sinne der Gleichbehandlung der Studierenden zumindest eine Spanne festgelegt werden sollte,
- ob in den Teilstudiengängen „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“ vor der Bachelorarbeit eine schriftliche Arbeit vorgesehen werden könnte, um die Vorbereitung der Studierenden auf die Abschlussarbeit zu fördern.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ und seiner Teilstudiengänge soll insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen gewährleistet werden. Die Studierenden sollen ihr Studium somit so planen können, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden. Zur fachbereichsübergreifenden Information über Lehrveranstaltungen, zur Planung von Stundenplänen sowie zur Anmeldung zu Prüfungen steht den Studierenden universitätsweit das Campus-Management-System „StudiLöwe“ zur Verfügung. In häufig gewählten Fächern soll durch Mehrfachangebote für verpflichtende Modulkomponenten die Planung erleichtert werden. Zudem organisiert das Dezernat für Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement einmal pro Semester eine Hörsaalkonferenz, im Zuge derer Raum- und Terminkonflikte zwischen den Fächern gelöst werden sollen. Bei massiven Unvereinbarkeiten der Studienangebote werden nach Darstellung im Selbstbericht Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung von bestehenden Angeboten veranlasst. Weiterhin stehen die zentral und dezentral angesiedelten Qualitätsbeauftragten den Studierenden als Anlaufstelle bei der Koordination und Verbesserung der Überschneidungsfreiheit zur Verfügung. Sowohl im Fach Mathematik als auch im Geschäftszimmer der Germanistik sind Qualitätsbeauftragte tätig.

Prüfungen für Studierende müssen nach Darstellung im Selbstbericht grundsätzlich so terminiert sein, dass sie nur dann während der regulären Vorlesungszeiten stattfinden, wenn sie innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht werden können. Das überschneidungsfreie Lehrangebot von Pflichtveranstaltungen wird im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert. Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen durch die zuständigen Dekanate und den Gemeinsamen Studienausschuss abgeleitet und umgesetzt werden.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung erhoben und überprüft. Der Workload der Module wird im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Eingangs- und Verlaufsbefragung der Studierenden erhoben und überprüft. Im Bedarfsfall sollen zudem geeignete Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, um die Passung des angegebenen und tatsächlichen Workload einzelner Module oder Veranstaltungen zu erheben und zu überprüfen. Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf LP.

In der Mathematik gibt es eine Einführungsveranstaltung jeweils vor Beginn des Wintersemesters sowie eine Einführung in der ersten Semesterwoche. Studienberatungen zu fachspezifischen Fragen werden in der Fachgruppe angeboten; die Lehrenden bieten regelmäßige Sprechstunden an. Zudem wird das Übungs- und

Tutoriensystem für eine Rückkopplung mit den Studierenden genutzt. Weiterhin wurde ein Mentorensystem eingeführt.

Mit Ausnahme eines Moduls haben alle Module in den Teilstudiengängen „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“ einen Mindestumfang von 5 LP. Bei dem kleineren Modul wurde nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass die Prüfungsbelastung von maximal 6 Prüfungen pro Semester für den gesamten Studiengang nicht überschritten wird. Die Module sind nach Darstellung im Selbstbericht weitgehend so konzipiert, dass sie auch abweichend vom idealtypischen Studienverlaufsplan absolviert werden können.

In der Germanistik stehen den Studierenden die Modulbeauftragten für Fragen zu den Modulen zur Verfügung. Das Lehrangebot wird nach Angaben im Selbstbericht zunächst in den jeweiligen Teilfach-Versammlungen und anschließend in der (Gesamt-)Fachversammlung aufeinander abgestimmt. In jedem Teilfach hat ein*e Teilfach-Koordinator*in die Aufgabe, die Studierbarkeit, die Überschneidungsfreiheit und die Vollständigkeit des Lehrangebots zu überprüfen. Sämtliche Module des Teilstudiengangs umfassen mindestens 5 LP.

Im Fach ist eine Mentorenprogramm etabliert. Weiterhin existiert ein Geschäftszimmer Germanistik, das unter anderem dafür zuständig ist, Studierenden Hilfe bei der Studienplanung und -organisation zu bieten und Informationsveranstaltungen für die Studierenden zu organisieren.

Für den Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik in der Grundschule“ gelten die Ausführungen zu den beiden Fächern. Zudem findet nach Angaben im Selbstbericht eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den Fächern und mit den Bildungswissenschaften statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der fächerübergreifenden Ebene hat die Bergische Universität Vorkehrungen getroffen, um die Kombinierbarkeit der Fächer und Studienbestandteile sowie ein überschneidungsfreies Studium im kombinatorischen Studiengang zu ermöglichen. Sie setzt dabei mehr auf Flexibilität, Beratung bei der individuellen Planung und Einzelfalllösungen bei möglichen Konflikten als auf Maßnahmen wie feste Zeitschienen, wie sie zum Teil an anderen Universitäten etabliert sind. Die bei der Begehung befragten Studierenden zeigten sich mit diesem individualisierten Ansatz, Studierbarkeit zu gewährleisten und dabei die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Studierenden, zum Beispiel im Hinblick auf Nebentätigkeiten und zeitliche Verfügbarkeit, zu berücksichtigen, durchaus zufrieden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere die zahlreichen Angebote zur Beratung und Unterstützung der Studierenden, wobei die School of Education für den kombinatorischen Studiengang auch in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielt.

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge im Einzelnen ist in den jeweiligen Bündeln zu überprüfen.

Grundsätzlich ermöglichen alle im vorliegenden Bündel enthaltenen Teilstudiengänge mit Hilfe der beschriebenen Mechanismen ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Sowohl die Fächer als auch die Studierenden begründen das Überschreiten der Regelstudienzeit eher mit Sachverhalten außerhalb der Studienorganisation: Erwerbstätigkeit, Tätigkeit als Vertretungslehrer*in, fehlendes Wahrnehmen von Hilfsangeboten für den Studieneinstieg oder auch fehlender persönlicher Fokus auf die Regelstudienzeit.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden, durch die beschriebenen Mechanismen, weitgehend überschneidungsfrei angeboten. Allerdings bemerkten die Studierenden, dass sich die Bearbeitungsfristen für Hausarbeiten häufig mit der Prüfungsphase überschneiden und so zu einer besonders hohen Arbeitsbelastung führten. Es wäre wünschenswert, wenn möglich, diesen Umstand bei der Planung zukünftiger Prüfungsphasen zu beachten.

Der Workload ist plausibel veranschlagt und wird, mit den beschriebenen Mechanismen, regelmäßig evaluiert.

Auch eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation wird, mit den beschriebenen Mechanismen, gewährleistet. Die Module weisen in den allermeisten Fällen einen Umfang von mindestens 5 LP auf. Bei der einzigen Ausnahme ist die Veranschlagung mit weniger LP plausibel erklärt.

Besonders positiv fallen die Vielzahl an Unterstützungsangeboten in der Studieneingangsphase auf, die allerdings nicht umfassend von den Studierenden genutzt zu werden scheinen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch die Qualifikation und die Tätigkeiten der Lehrenden soll sichergestellt werden, dass die Lehre auf dem aktuellen Stand der Forschung ist. Zu den Tätigkeiten gehören unter anderem Publikationen in einschlägigen Journalen und Büchern, die Mitwirkung in fachwissenschaftlichen Verbänden und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen. Durch regelmäßige Treffen der Lehrenden auf Ebene der Teilstudiengänge sollen diese methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten werden. Die Befassung mit der Weiterentwicklung muss im alle zwei Jahre durchzuführenden „Bologna Check“ von der jeweiligen Evaluationskommission dokumentiert werden. Nach Darstellung im Selbstbericht ist eine Anpassung der Curricula im Zuge von Änderungen der Modulhandbücher und der Prüfungsordnungen fortlaufend möglich.

Im Selbstbericht werden Änderungen dokumentiert, die im letzten Akkreditierungszeitraum an den vorliegenden Studienprogrammen durchgeführt worden sind. Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ werden zum Beispiel die Erweiterung des Optionalbereichs, die Einführung eines verpflichtenden Moduls zur Digitalisierung oder die Einführung eines „Internationalen Parcours“ (Studium einer Fremdsprachenphilologie mit Auslandsaufenthalt) genannt. Beim Teilstudiengang „Mathematik“ wurden zum Beispiel Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Studium ergriffen und die Themen Digitalisierung und Inklusion in der Fachdidaktik gestärkt. Beim Teilstudiengang „Elemente der Mathematik“ gab es unter anderem Anpassungen beim Workload und es wurde eine fachliche Vertiefungsmöglichkeit für die Studierenden geschaffen. Beim Teilstudiengang „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“ wurden zum Beispiel Anpassungen vorgenommen, die auf eine stärkere Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik und eine Stärkung der Medienkompetenz zielen. Die Germanistik hat das Modul „Geistes- und Kulturwissenschaften 1: digitale Kultur und Wissenschaft“ für den Optionalbereich neu konzipiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der fächerübergreifenden Ebene obliegt die Weiterentwicklung des kombinatorischen Bachelorstudiengangs dem GSA (vgl. Kap. Personelle Ausstattung). Wie von den Verantwortlichen am Beispiel der Umsetzung neuer staatlicher Vorgaben im Bereich Lehrer*innenbildung dargestellt wurde, sind zu diesem Zweck geeignete Prozesse implementiert. Dass die School of Education Fakultätsstatus hat und mit ihren Gremien Beschlüsse fassen kann, stärkt in diesem Zusammenhang die Durchsetzbarkeit von Belangen der Lehrer*innenbildung. Beispiele wie das neue Modul zu digitalen Kompetenzen belegen, dass eine Fortentwicklung des kombinatorischen Studiengangs stattfindet, bei der aktuelle Diskurse und Erfordernisse berücksichtigt werden.

Im Bereich der Mathematik ist es für eine Berücksichtigung des fachlichen Diskurses wichtig, dass das Lehrpersonal regelmäßig an wissenschaftlichen Tagungen teilnimmt. Aus Erfahrungen der Gutachterkommission ist das auf jeden Fall für das Lehrpersonal in der Didaktik der Mathematik möglich. Auch die Lehrenden aus den anderen Teilbereichen sind in der Forschung ausgewiesen und in der Community vernetzt, so dass davon auszugehen ist, dass aktuelle Entwicklungen in die Lehre einfließen. Aus den vorgelegten Bologna-Checks wird deutlich, dass sich der Bereich Mathematik mit den Bologna-Checks auseinandersetzt und versucht, Neuerungen in das Curriculum einzupflegen.

In der Germanistik sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat und werden auch regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst. Mit den bereits o.g. Schwerpunktbildungen des Fachs Germanistik ist ein interessantes und überregional wahrnehmbares Angebot vorhanden, auf das die Studierenden zugreifen können und das ihnen, sofern sie dies auch nachfragen, die Möglichkeit gibt, immer wieder über den Tellerrand der akademischen Routine zu schauen. Dieses Angebot bestmöglich in das Studium zu integrieren ist eine Daueraufgabe, deren Bedeutung hier aber noch einmal hervorgehoben werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Lehramt

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ vermittelt als Bachelorstudiengang nicht die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem Lehramt, da dazu ein einschlägiger Masterstudiengang angeschlossen und erfolgreich absolviert werden muss. Bei Wahl der Lehramtsprofile in geeigneten Fächern soll der Abschluss des Bachelorstudiengangs jedoch die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs ermöglichen.

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen, die auf ein Lehramt hinführen, wurden nach Angaben der Universität Wuppertal die einschlägigen Vorgaben des Landes und der KMK berücksichtigt. Verantwortlich für deren Einhaltung und die Anpassung der Studienprogramme an Änderungen in den Vorgaben ist die School of Education mit ihren Gremien.

Nach Darstellung im Selbstbericht sollen in der Summe aus Bachelor- und lehrerbildendem Masterstudium die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften und die Fächer umgesetzt werden. Die durch das LABG vorgegebenen schulpraktischen Studien („Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Berufsfeldpraktikum“) müssen beim Berufsziel Lehramt im Teilstudiengang Optionalbereich innerhalb des Profils „Lehramt/Bildungswissenschaften“ verpflichtend erbracht werden. Die durch die LZV vorgesehenen fachdidaktischen Studienanteile sind auf die Bachelor- und Masterstudiengänge verteilt. Die Verteilung der einzelnen Studienbestandteile für die angebotenen Lehramter auf das Bachelor- und das Masterstudium sind im Selbstbericht dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der kombinatorische Bachelorstudiengang nicht zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst befähigt, kann die Erfüllung der Kriterien gemäß § 13 (2) und (3) MRVO nur für die zugehörigen Masterstudiengänge beurteilt werden. Gleichwohl wurden das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs und die vorliegenden

Teilstudiengänge auch im Hinblick darauf begutachtet, dass sie einen Teil des konsekutiven lehrerbildenden Studienprogramms der Bergischen Universität Wuppertal darstellen.

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ (Modell) vermittelt in zwei Teilstudiengängen fachliche Grundlagen, fachbezogene Methodenkompetenzen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Zusammen mit den Bildungswissenschaften qualifiziert dieser Bachelorstudiengang für den Übergang in einen „Master of Education“ in den gewählten (Unterrichts)Fächern.

Die Idee und das Konzept des Moduls „Digitale Kompetenz“ für alle (Lehramts)Studierenden sind innovativ. Die konkrete Umsetzung sollte bei den folgenden Begehungen fachspezifisch betrachtet werden (vgl. KMK-Standards). Für den obligatorischen Auslandsaufenthalt der Lehramtsstudierenden mit einer modernen Fremdsprache (§ 11(10) LABG 2016) gibt es kein fächerübergreifendes Mobilitätsfenster, sondern es wird auf individuelle Planung und Beratung gesetzt. Dieser Ansatz sollte bei den fachbezogenen Begehungen geprüft werden.

Die School of Education begleitet den Studiengang kontinuierlich bzw. systemisch. Konkrete Modifikationen, wie z. B. die Implementierung von länderspezifischen (LABG/LZV) oder ländergemeinsamen Vorgaben (z. B. KMK-Standards), erfolgen durch den GSA (Gemeinsamer Prüfungsausschuss).

Erfreulicherweise wird das seit 2015 (KMK-Standards) bzw. 2016 (LZV) für Lehramtsstudiengänge verbindliche Thema „Inklusion“ bereits in den Bachelorteilstudiengängen der Germanistik (Aufbaumodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur), der Mathematik (Grundlagen der Mathematikdidaktik) und im Grundschul-lehramt (Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur) aufgegriffen. Auf diese Weise werden spiralcurricular Grundlagen zu inklusionsorientierten Fragestellungen gelegt, die im „Master of Education“ aufgegriffen und vertieft werden (im Umfang von 5 LP für Bachelor und Master gemäß LZV 2016 § 1(2)). Das wird jedoch aus dem Modulbeschreibungen zum Teil noch nicht ausreichend ersichtlich. Im Rahmen der Überarbeitung der Modulhandbücher für „Germanistik“, „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“ (siehe Auflagen zu den Teilstudiengängen) müssen daher auch die Module bzw. Modulinhalt zur Inklusion präzisiert und mit den KMK-Standards abgeglichen und es muss ein realistischer Umfang von LP für Inhalte zur Inklusion pro Modul festgelegt werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle. Die Prozesse werden in der Evaluationsordnung und in der Leitlinie zur Evaluationsordnung geregelt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen muss jede*r Lehrende eine Veranstaltung pro Semester durch die Studierenden evaluieren lassen, die Ergebnisse sollen mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen werden. Die Evaluation von Studiengängen erfolgt alle zwei Jahre. Hierzu ist vorgesehen, dass die Rückmeldungen aus den zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent*innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet werden. Zudem soll in den Fächern weiteres Feedback zum Beispiel über Briefkästen für anonymes Feedback der Studierenden oder durch persönliche Gespräche eingeholt werden.

In jeder Fakultät diskutieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

In der Zeit zwischen zwei BolognaChecks liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge beim zuständigen Prüfungsausschuss. Im Fall des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ ist der vom GSA eingesetzte zentrale Prüfungsausschuss zuständig; im Falle eines der Teilstudiengänge der jeweils von der zuständigen Fakultät eingesetzte Fach-Prüfungsausschuss. Diesen Gremien obliegt auch die Auswertung von Kennzahlen. Der GSA soll bei seiner Aufgabe, den Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs zu sichern, zum einen durch den Servicebereich der School of Education, zum anderen durch die Referentenstelle der Vorsitzenden des GSAs im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement unterstützt werden.

Die Befragungsergebnisse und die Kennzahlen weisen aus Sicht der Universität darauf hin, dass die mit dem Studiengang und den vorliegenden Teilstudiengängen intendierten Ziele erreicht werden und dass die Programme in der vorgesehenen Form studierbar sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bergische Universität verfügt über eine Evaluationsordnung vom 12.7.2012, die Basis der Evaluation sind Kennzahlen und Einschätzungen; Ergebnisse externer Evaluationen, z. B. einer Programmakkreditierung, werden berücksichtigt. Eine Leitlinie zum Evaluationsverfahren vom 28.1.2013 ergänzt die o. g. Ordnung. Diese Regularien stellen sicher, dass alle Studienprogramme einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, bei dem Studierende und Absolvent*innen beteiligt sind. Mit dem BolognaCheck und den Qualitätsberichten sind Verfahren etabliert, um Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abzuleiten, für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und die Umsetzung nachzuhalten. Eine Information der Beteiligten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen geht hervor, dass sich die im vorliegenden Bündel enthaltenen Fächer kontinuierlich durch Evaluierungen und andere Erhebungen um die Einbindung der Studierenden bemühen, deren Bedürfnisse analysieren und im Rahmen des Möglichen darauf eingehen. Leider ist dies oft schwierig durch die geringen Rücklaufquoten. Es ist wünschenswert und wichtig, die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges auf ihre Wirksamkeit hin weiter zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bei den Teilstudiengängen „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“ fällt auf, dass sich die Noten der Abschlussarbeiten nur im Bereich zwischen gut und befriedigend bewegen. Überzeugende Gründe hierfür konnten nicht angeführt werden. Wenn hier eine sehr gute Note nicht zu erreichen wäre, könnte dies zu Nachteilen im Vergleich mit Studierenden anderer Teilstudiengänge führen. Daher könnten die Gründe für die Notenverteilung genauer untersucht und es könnte Sorge dafür getragen werden, dass den Studierenden kein Nachteil im Vergleich zu anderen Fächern entsteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei den Teilstudiengängen „Mathematik“ und „Elemente der Mathematik“ könnten die Gründe für die Notenverteilung bei den Abschlussnoten genauer untersucht und es könnte Sorge dafür getragen werden, dass den Studierenden kein Nachteil im Vergleich zu anderen Fächern entsteht.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch in den vorliegenden Studienprogrammen umgesetzt werden. Wie bei der Begehung deutlich wurde, herrscht auf allen Ebenen Sensibilität für die Herausforderungen, die in der Sozialstruktur der Studierendenschaft an der Universität Wuppertal begründet liegen. Mit den Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung sowie mit Angeboten zur Beratung und Unterstützung wird auf unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Ein Nachteilsausgleich ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

Bei der Geschlechterverteilung fällt – wie an anderen Universitäten auch – ein hoher Frauenanteil insbesondere beim Studium für das Grundschullehramt auf. Die Verantwortlichen verweisen zu Recht auf Rahmenbedingungen wie die Besoldungsstruktur oder die soziale Anerkennung, die dazu führen, dass die Universität mit ihren Mitteln wenig ändern kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Die Modellbetrachtung in Verbindung mit der Begutachtung der im vorliegenden Bündel enthaltenen Teilstudiengänge ist der Begutachtung der weiteren Teilstudiengänge, die im kombinatorischen Bachelorstudiengang gewählt werden können, vorgeschaltet. Das Gutachten geht in Bezug auf den kombinatorischen Bachelorstudiengang auf die Kriterien gemäß MRVO ein, soweit sie auf der Modellebene beurteilt werden können. Die Bewertungen für die weiteren Teilstudiengänge erfolgen in den nachfolgenden Bündelverfahren. Die Bildungswissenschaften und der Optionalbereich werden im Kontext des Modells zwar angesprochen, sind jedoch nicht hier, sondern erst in einem der folgenden Bündelverfahren expliziter Gegenstand der Begutachtung.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Bergischen Universität Wuppertal alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Im Gutachtergremium waren drei Hochschullehrer*innen vorgesehen, ein Mitglied konnte jedoch kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Stefan Neuhaus, Universität Koblenz-Landau, Institut für Germanistik
- Prof. Dr. Stefanie Rach, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Institut für Algebra und Geometrie

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Barbara Waldkirch, Hochschulcoaching, Rastatt

Studierende

- Anne-Christin Schultz, Studentin der Universität Rostock

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

RSD Peter Meurel, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Mathematik“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Mathematik Bachelor (Kombi)**

(1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (6)
SoSe 2020		6		14	20
WiSe 2019/2020			6	7	13
SoSe 2019	10	4		10	24
WiSe 2018/2019	9	2	3	7	21
SoSe 2018	3	4	2	9	18
WiSe 2017/2018	2	2	5	14	23
SoSe 2017	1	2		18	21
WiSe 2016/2017		1	9	12	22
SoSe 2016		6	4	13	23
WiSe 2015/2016			15	14	29
SoSe 2015		3	2	15	20
WiSe 2014/2015		1	7	7	15

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

 Studiengang: **Mathematik Bachelor (Kombi)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	137	82	59,9									
SoSe 2020	2	2	100,0									
WiSe 2019/2020	164	84	51,2									
SoSe 2019	2	2	100,0	1			1			1		
WiSe 2018/2019	183	97	53,0	7	6	85,7	7	6	85,7	7	6	85,7
SoSe 2018	5	4	80,0	8	5	62,5	8	5	62,5	8	5	62,5
WiSe 2017/2018	138	83	60,1	9	7	77,8	11	8	72,7	11	8	72,7
SoSe 2017	11	6	54,5	3	2	66,7	3	2	66,7	3	2	66,7
WiSe 2016/2017	164	96	58,5	6	4	66,7	12	9	75,0	19	12	63,2
SoSe 2016	4	2	50,0	3	2	66,7	3	2	66,7	4	3	75,0
WiSe 2015/2016	153	90	58,8	4	3	75,0	7	3	42,9	11	4	36,4
SoSe 2015	2	1	50,0	2	2	100,0	4	3	75,0	5	3	60,0
WiSe 2014/2015	140	83	59,3	2	2	100,0	6	5	83,3	12	9	75,0
insges.	1.105	632	57,2	45	33	73,3	62	43	69,4	81	52	64,2

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Mathematik Bachelor (Kombi)**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1	4	15		
WiSe 2019/2020		7	6		
SoSe 2019		14	10		
WiSe 2018/2019		10	11		
SoSe 2018		15	3		
WiSe 2017/2018		12	11		
SoSe 2017		13	8		
WiSe 2016/2017	2	9	11		
SoSe 2016	1	11	11		
WiSe 2015/2016		17	12		
SoSe 2015		12	8		
WiSe 2014/2015	1	10	4		
Insgesamt	5	134	110		

IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Elemente der Mathematik“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Elemente der Mathematik Bachelor (Kombi)**

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		2		9	11
WiSe 2019/2020			5	6	11
SoSe 2019	1	1	1	10	13
WiSe 2018/2019	1	2	2	10	15
SoSe 2018		3		9	12
WiSe 2017/2018			6	7	13
SoSe 2017	1	4		16	21
WiSe 2016/2017	1		12	14	27
SoSe 2016		3	2	15	20
WiSe 2015/2016			6	8	14
SoSe 2015	1	5	1	10	17
WiSe 2014/2015	2	1	8	15	26

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

 Studiengang: **Elemente der Mathematik Bachelor (Kombi)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	30	21	70,0									
SoSe 2020	1	1	100,0									
WiSe 2019/2020	55	38	69,1									
SoSe 2019	3	1	33,3									
WiSe 2018/2019	45	28	62,2									
SoSe 2018	3	2	66,7									
WiSe 2017/2018	53	38	71,7	3	3	100,0	3	3	100,0	3	3	100,0
SoSe 2017	7	1	14,3									
WiSe 2016/2017	62	42	67,7	2	1	50,0	7	6	85,7	12	8	66,7
SoSe 2016	6	3	50,0	2	2	100,0	3	3	100,0	3	3	100,0
WiSe 2015/2016	48	36	75,0	3	3	100,0	4	3	75,0	8	7	87,5
SoSe 2015	3	2	66,7	1	1	100,0	2	2	100,0	2	2	100,0
WiSe 2014/2015	71	51	71,8	5	3	60,0	11	9	81,8	16	14	87,5
insges.	387	264	68,2	16	13	81,3	30	26	86,7	44	37	84,1

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Elemente der Mathematik Bachelor (Kombi)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		4	7		
WiSe 2019/2020		4	7		
SoSe 2019		5	8		
WiSe 2018/2019		9	6		
SoSe 2018		5	7		
WiSe 2017/2018		4	9		
SoSe 2017		10	11		
WiSe 2016/2017	1	14	12		
SoSe 2016		7	13		
WiSe 2015/2016	1	7	6		
SoSe 2015		12	5		
WiSe 2014/2015		18	8		
Insgesamt	2	99	99		

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Germanistik“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Germanistik Bachelor (Kombi)**

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		9	1	44	54
WiSe 2019/2020	2		20	53	75
SoSe 2019		16	2	68	86
WiSe 2018/2019	2		13	70	85
SoSe 2018	1	13	2	86	102
WiSe 2017/2018	2	1	23	46	72
SoSe 2017	2	19	1	62	84
WiSe 2016/2017	1	1	27	60	89
SoSe 2016		16		86	102
WiSe 2015/2016	2		25	44	71
SoSe 2015		13	1	77	91
WiSe 2014/2015	2		31	58	91

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Germanistik Bachelor (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	416	332	79,8									
WiSe 2019/2020	381	290	76,1									
WiSe 2018/2019	421	327	77,7									
SoSe 2018	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2017/2018	294	229	77,9	10	7	70,0	15	11	73,3	15	11	73,3
SoSe 2017							1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2016/2017	390	294	75,4	21	17	81,0	39	34	87,2	52	46	88,5
SoSe 2016							3	1	33,3	4	2	50,0
WiSe 2015/2016	392	296	75,5	16	15	93,8	28	25	89,3	55	51	92,7
SoSe 2015				1	1	100,0	4	4	100,0	5	5	100,0
WiSe 2014/2015	405	304	75,1	20	18	90,0	40	34	85,0	68	58	85,3
insges.	2.700	2.073	76,8	69	59	85,5	131	111	84,7	201	175	87,1

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Germanistik Bachelor (Kombi)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	4	36	14		
WiSe 2019/2020	4	42	29		
SoSe 2019		62	24		
WiSe 2018/2019	2	59	24		
SoSe 2018	9	69	24		
WiSe 2017/2018	4	51	17		
SoSe 2017	7	61	16		
WiSe 2016/2017	8	62	19		
SoSe 2016	7	75	20		
WiSe 2015/2016	4	60	7		
SoSe 2015	8	63	20		
WiSe 2014/2015	6	75	10		
Insgesamt	63	715	224		

IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Germanistik und Mathematik für die Grundschule“

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Germanistik und Mathematik für die Grundschule Bachelor (Kombi)**

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	2	30	2	73	107
WiSe 2019/2020	3		85	50	138
SoSe 2019	2	34	1	75	112
WiSe 2018/2019	6	2	83	55	146
SoSe 2018		25		88	113
WiSe 2017/2018	1	1	87	34	123
SoSe 2017	1	27	1	77	106
WiSe 2016/2017	5	1	83	43	132
SoSe 2016		28		62	90
WiSe 2015/2016	2	2	62	28	94
SoSe 2015		23		57	80
WiSe 2014/2015	1		57	27	85

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"
Studiengang: Germanistik und Mathematik für die Grundschule Bachelor (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen		insges.	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	390	330	84,6									
WiSe 2019/2020	446	377	84,5									
WiSe 2018/2019	443	379	85,6	3	2	66,7	3	2	66,7	3	2	66,7
WiSe 2017/2018	355	310	87,3	37	34	91,9	51	47	92,2	51	47	92,2
SoSe 2017				1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2016/2017	378	325	86,0	40	35	87,5	125	117	93,6	174	161	92,5
SoSe 2016				1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2015/2016	334	297	88,9	27	26	96,3	110	103	93,6	160	151	94,4
SoSe 2015				1	1	100,0	4	3	75,0	4	3	75,0
WiSe 2014/2015	405	347	85,7	33	30	90,9	120	112	93,3	183	167	91,3
insges.	2.751	2.365	86,0	143	130	90,9	415	386	93,0	577	533	92,4

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Germanistik und Mathematik für die Grundschule Bachelor (Kombi)**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	5	64	38		
WiSe 2019/2020	4	82	52		
SoSe 2019		70	42		
WiSe 2018/2019	1	100	45		
SoSe 2018		77	36		2
WiSe 2017/2018	3	93	27		
SoSe 2017	3	73	30		
WiSe 2016/2017	6	91	35		
SoSe 2016	3	68	19		
WiSe 2015/2016	4	71	19		
SoSe 2015	4	62	14		
WiSe 2014/2015	5	61	19		
Insgesamt	38	912	376		2

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.07.20
Eingang der Selbstdokumentation:	27.01.21
Zeitpunkt der Begehung:	12./13.07.21
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung School of Education, GSA Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Kombinatorischer Studiengang mit Teilstudiengängen

Erstakkreditiert am:	30.11.04
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 18.05.10 bis 30.09.14
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (n):	Von 18.08.15 bis 30.09.21
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum